

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Inserionspreis pro dreispaltige Pettzelle 30 Pfg., für Mitgliederkassen 20 Pfg.

## Die Bildungsfrage im Arbeiterleben.

Vernunft, o Mensch, und Wille  
sind die Waffen —  
dein Glück zu schaffen. Herber.

„Wissen ist Macht!“ „Bildung macht frei!“ — Das sind zwei stehende Redensarten, viel gebraucht, aber doch häufig genug unklar in ihrer Bedeutung. Obgleich bevorzugte Schlagwörter unserer Zeit, ist ihr Sinn vielseitig geworden und hat sich verwischt, wie das Gepräge einer abgegriffenen Münze. „Bildung! Wie schön ist das Wort!“ so ruft F. A. Lange in seinem Buche: „Die Arbeiterfrage“. Es bezeichnet dieses Wort eines der höchsten Güter, nach welchen wir streben können, wenn es nicht die höchsten alle in sich schließt. Die wahre Bildung veredelt nicht nur den Menschen, sie befähigt ihn auch zum wirksamen Handeln im Kampfe um die Existenz. Wer solche Bildung besitzt, der verfügt auch über hinreichendes Wissen; er ist im Besitze von Kenntnissen, welche ihm Vorteile im Leben sichern. Nur der Gebildete ist erst im Stande, die wirtschaftlichen und sozialen Güter, über die er verfügt, wirklich zu genießen. Nur er vermag wirklichen Anteil zu nehmen an unseren Kulturererbschaften, weil er zugleich mit den Naturgesetzen vertraut ist. „Es ist nicht alles Gold, was glänzt“, sagt ein Sprichwort; auch bezüglich des Bildungsbegriffes kann man dies behaupten, denn sehr häufig wird ein äußerlich angenommener Schiffs mit wirklicher Bildung verwechselt. Man versteht leider nur zu oft die Sache falsch, indem man allerhand geckenhafte Manieren und papageienartig einstudierte Sprachformeln für Bildung hält; eine solche „Bildung“ kommt für die Arbeiterbewegung aber nicht in Betracht.

Eine solche Bildung überlassen wir gerne den Stutzern und „Gigerln“; der Arbeiter bedarf neben der Bildung des Wissens. Wirkliche Bildung ist „Wissen“; zu einer solchen gehört die Entwicklung des Verstandes und des Gemüts, d. h. die Bildung des Gefühls und des Willens. Mit einem Wort gesagt: die Arbeiterbildung bezweckt die Entwicklung des Denkvermögens, welches im allgemeinen unter der Arbeiterschaft nur sehr schwach ausgeprägt ist. Dieser Anspruch könnte als eine Beleidigung der gesamten Arbeiterschaft aufgefaßt werden, wenn es nicht Tatsache wäre, daß man, soweit die öffentliche Erziehung unter der Pfaffenherrschaft in Betracht kommt, grundsätzlich das Denkvermögen der Arbeiterjugend erstickt. Fromme Bibelprüche und Gesangbuchverse, sowie die Daten aus der Geschichtsbüchlein weltlicher und geistlicher Herrscher tragen durchaus nicht dazu bei, das Denkvermögen der Kinder des Volkes besonders zu wecken. Es ist darum auch kein Wunder, wenn der spätere simple Arbeiter zum Denken keine große Lust bezeugt; man hat ihn ja nie ernstlich dazu angehalten. Das ganze Denken beschränkt sich dann selbstverständlich nur auf die augenblickliche Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse, ein Zustand, der von dem Treiben tierischer Erdbewohner sich kaum unterscheiden läßt. Die Folgen solcher Vernachlässigung in der öffentlichen Erziehung unserer Arbeiterjugend zeigen sich vielerseits in der geistigen Abgestumptheit und Rohheit in gewissen Volkstreffen. Man rümpft die Nase über die Sittenlosigkeit und Verwilderung der „unteren Volksklassen“, trotzdem gibt man sich behördlicherseits keine besondere Mühe, die Volksbildung zu heben. Man begünstigt sogar die Volksverdümmung durch das Pfaffentum, obgleich geniale Staatsmänner und Staatslenker schon längst den Wert einer allgemeinen Volksbildung anerkannt haben.

Sogar ein preußischer König, es war Friedrich der Große, sagte einmal: „Ich wünsche ein edles, kühnes, freudentendes Volk zu beherrschen, ein Volk, das Macht und Freiheit hätte, zu denken und zu handeln, zu schreiben und zu sprechen, zu siegen oder zu sterben. Mögen sie doch zu-

weilen die ihnen gegebene Freiheit mißbrauchen, die besten Taten zu verkleinern! Ich bin desto sicherer vor dem niedrigen Geschmeiß der Schmeichler und lerne die göttliche Kunst, zu verzeihen.“ In ähnlicher Weise äußerte sich Napoleon I. im französischen Staatsrat nach der Schlacht bei Leipzig, indem er sagte: „Meine Hoffnung sind die Bürger und Bauern. Was gebe ich auf die Phrasendrescher und Schreier! Die haben noch nie einen Staat gerettet, wohl aber zu grunde gerichtet. Bürger und Bauern haben Staaten gegründet, den Wohlstand gefördert, die Könige groß gemacht und alle Stände erhalten. Wenn die Bürger und Bauern verjagen, dann ist es aus mit mir und mit Ihnen!“

Wie wichtig die allgemeine Volksbildung für das Gedeihen eines Staatswesens ist, das erkannte seinerzeit der preußische Staatsminister Freiherr v. Stein in seiner Eigenschaft als Reformator auf sozialem Gebiete im Interesse des Staatswesens. Derselbe motivierte sein Vorgehen bei Beseitigung der Leibeigenschaft und bei anderen freiherrlichen Zugeständnissen mit den Worten: „Um sich auf der Höhe der Fortschritte des menschlichen Geistes zu erhalten und um an ihnen teilzunehmen, ist es unerlässlich, fortzufahren, an seiner eigenen wissenschaftlichen Bildung zu arbeiten und mit der staatsrechtlichen, staatswirtschaftlichen und geschichtlichen Literatur vertraut zu bleiben, auch die größeren Ereignisse im politischen, äußeren und inneren Leben der fremden Nationen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen.“ Und weiter sagt dieser hervorragende Staatslenker: „Die vollkommene geistige und sittliche Bildung eines Volkes besteht in der Bildung jedes einzelnen Menschen, in der politischen Entwicklung des ganzen Staates zur politischen, gesetzlichen Freiheit. Diese ist in Deutschland noch höchst unvollkommen und daher entsteht in dem deutschen Charakter und Geist eine Lücke und Lähmung, die nur freie Institutionen und das öffentliche Leben, nicht die Schule allein zu beseitigen vermögen.“

Solange die Schule nicht hinreicht, um Menschen für das Leben vorzubilden, solange muß es jedem überlassen bleiben, sich selber weiterzubilden. Eine solche Weiterbildung ist namentlich für die Arbeiterschaft im allgemeinen und für die Gewerkschaftler im besonderen äußerst notwendig, denn unser gegenwärtiges Zeitalter mit seinen wirtschaftlichen Kämpfen erfordert ein hohes Maß von Intelligenz; jeder einzelne in der Berufsgenossenschaft muß die geistige Kraft besitzen, um in diesen Kämpfen tatsächlich mitwirken zu können. Blinde Mitläufer innerhalb der Gewerkschaftsbewegung können wenig nützen, denn unsere ganze wirtschaftliche und politische Entwicklung drängt mit Ungeheuerer Macht mehr dazu, daß jeder einzelne an den Vorgängen des öffentlichen Lebens ein lebendiges Interesse nehmen muß. Das Vorhandensein zahlloser Gleichgültiger ist ein Hemmnis unserer sozialen Entwicklung im Sinne des Fortschritts auf kulturellem Gebiete. Daß die Arbeiterbewegung bis heute, trotz ihrer erreichbaren Ziele, von den herrschenden Klassen immer noch als Utopie, als zwecklose Spielerei, dargestellt wird, daran sind die ungezählten Arbeitermassen schuld, welche ihre Mitarbeit der Allgemeinheit entziehen; lediglich aus Unverständnis und Gleichgültigkeit. Diese Unwissenheit, diese Gleichgültigkeit zu bekämpfen, muß eine Hauptaufgabe aller derer sein, welche sich berufen fühlen, in der Arbeiterbewegung zu wirken.

Die Bildung muß Volksgut werden! Darum soll jeder, der sich in unseren Reihen zu einer freien Welt- und Lebensanschauung hindurchgerungen hat, an seinem Teil bestrebt sein, das Werk der Bildung unter den Genossen kräftig zu unterstützen. Klar und deutlich weist der bekannte Sozialpolitiker Henry George auf diesen Punkt hin, indem er in seinem Werke: „Fortschritt und Armut“, sowie in seinem Buche: „Soziale Probleme“ sagt: „Die große

Arbeit der Gegenwart für jedermann und jede Vereinigung, welche die sozialen Verhältnisse bessern will, ist die Arbeit der Bildung, die Ausbreitung der Ideen; alles andere kann nur insoweit nützen, als es dazu behülflich ist. An dieser Arbeit kann jeder Denkende teilnehmen, zunächst dadurch, daß er sich selbst klare Ideen bildet, und dann dadurch, daß er das Denken derer, mit denen er in Berührung kommt, erweckt.“ Denken führt zum Wissen und zur Bildung, diese aber wird schließlich zu einer Macht gegenüber den kapitalistischen Ausbeutern.

Bei der gewaltigen Mitgliederzunahme in den Gewerkschaftsverbänden ist die Hebung der allgemeinen Arbeiterbildung und die Vertiefung des theoretischen Wissens der Arbeiter für die gesamte Arbeiterbewegung eine Lebensfrage. Mit der zahlenmäßigen Entwicklung der Arbeiterbewegung allein ist es nicht getan. Mit der Erklämpfung der materiellen Grundlage muß auch die Erziehung des inneren Menschen gleichen Schritt halten. Voraussetzung zur Erreichung des Endzieles der gesamten Arbeiterbewegung ist mehr das innere Wachstum, die völlige Entfaltung aller geistigen Kräfte des einzelnen Arbeiters. Die moderne Arbeiterbewegung ist nicht nur eine wirtschaftliche Bewegung, sie ist im tiefsten Grunde eine Kulturbewegung. Es sind die Zeichen einer neuen geistigen Wiedergeburt des Menschengeschlechts. Freilich, die große Masse schläft noch, sie brüht entweder in dumpfem Groll, oder läßt sich von ihren niederen Leidenschaften und Trieben beherrschen.

Es kommt also vor allem darauf an, daß die Masse für das Leben des Geistes gewonnen wird, mit allen seinen beglückenden Alltagsfreuden. An der trägen, ungebildeten Masse ist bisher noch jede große Kulturbewegung gescheitert. Der Fortschritt der ganzen Bewegung läßt sich deshalb nur sichern durch die Betätigung des einzelnen. Bei dem niedrigen Stande des Geisteslebens der breiten Masse ist daher die dringendste Frage unserer Zeit die geistige und sittliche Hebung der arbeitenden Klasse. Ohne tiefgreifende Umbildung in den Lebensanschauungen der Arbeiterschaft wird das Prinzip des Sozialismus schwerlich zur Verwirklichung gelangen. Ohne sittlichen Halt, ohne Verständnis für die Aufgaben des Lebens, ohne Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse, ohne Kenntnis von den Aufgaben der Zeit steht der ungebildete Arbeiter noch unter dem Arbeitsstier, und selbst in der Vereinigung können ungebildete Menschen keinen Erfolg erzielen; denn bezeichnend sagt schon Schiller in seinem „Lied von der Glocke“: „Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild' gestalten“. Darum brauchen wir Bildung, darum soll jeder einzelne Berufsgenosse wissen, wie er sich im Kampfe um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu verhalten hat; jeder einzelne muß wissen, daß von der Wohlfahrt aller die eigene Wohlfahrt abhängt. Unwissende Mitläufer können der Arbeiterbewegung wenig nützen, mögen sie noch so fügsam sein. Nicht der blindlings geübte Kadavergehorsam läßt den Feldherrn auf dem Schlachtfelde gewinnen, sondern die Ueberzeugung seiner Truppen, daß sie für eine Sache streiten, die gerechterweise auch ihnen zum Vorteile gereicht. In solchem Falle wird jeder einzelne seine Kräfte aufspannen, sein möglichstes tun; jeder einzelne wird zum Träger der Bewegung werden; jeder einzelne wird ein Held sein, der sein Wissen und Können einsetzt für den Erfolg der Streitmacht. Auch in der Arbeiterbewegung geht es nicht ohne Kampf ab; auch hier wird es nötig, daß jeder einzelne sein „Wissen und Können“ einsetzt für das Wohl aller, daß jeder einzelne befähigt ist, irgend einen Posten zu versehen, irgend ein Amt zu bekleiden innerhalb der Gewerkschaftsorganisation. Dahin müssen wir streben, in diesem Sinne müssen wir die Bildung heben, wollen wir nicht zurückstehen im Kampfe um des Lebens Güter; denn solange wir unwissend sind, stehen wir mit dem Arbeitsstier auf einer Stufe.

Doryphoros.

## Meister werden!?

„Ihr wollt doch noch alle einmal selbständig werden“, ist die ständige Redensart der Bäcker- und Konditoren-Innungsmeister, die so gerne auch von den gelben Bäcker- und „Gallefischen“ Konditorgehilfen nachgehört wird, und mit welcher gedankenlosen Phrasen man es erreichen will, daß die Gehilfenschaft in der Hoffnung auf spätere Selbständigwerden sich auch mit den allererschlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen zufrieden geben soll. Wir haben nun schon unzählige Male auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbebezahlung nachgewiesen, daß es vollständig ausgeschlossen ist, daß auch nur die Mehrzahl derer, welche das Bäcker- oder Konditorgewerbe erlernt haben, sich noch würden selbständig machen, also Meister werden können. Im Bäcker- und Konditorgewerbe werden alle fünf bis sechs Jahre soviel neue Gesellen durch die übermäßige Lehrlingszuchterei herangebildet, — und bei den Konditoren liegt es keineswegs besser —, daß der gesamte bisherige Gesellenstand vollständig überflüssig gemacht, ausgeschaltet und durch Neuausgelernte ersetzt wird. Wollten jene circa 70 000 alle fünf bis sechs Jahre überflüssig gewordenen älteren Gehilfen alle Bäckermeister werden, so würde sich die Zahl der Bäckereien stets in fünf bis sechs Jahren ungefähr verdoppeln; das würde eine noch größere Verzweigung der Kleinbetriebe und Existenzunfähigkeit derselben bedeuten. — Aber in letzter Zeit öffnen die Innungsblätter unseren Kollegen selbst die Augen darüber, daß ein immer geringerer Prozentsatz unserer Kollegen noch Meister werden und, was noch viel schwerer, aber die Hauptsache ist, auch Meister bleiben und als solcher eine sichere Existenz finden kann. Die Liste der Konkursen, welche von Woche zu Woche immer größer wird, zeigt schon unseren Kollegen, wie viel traurige Existenzen unter den Kleinmeistern aus Mangel an genügendem Betriebskapital und Umsatz wieder das Feld räumen müssen und erbarmungslos ins Lager des Proletariats hinabgestoßen werden.

Jetzt bringt die „Sünderische Zeitung“ sogar einen Artikel gegen das viele Errichten von neuen, modernen Bäckereien, der folgendermaßen lautet:

„Der Bäckerstand ist längst nicht mehr auf Rosen geteppelt. Die Konkurrenz, die schon unter dem Kleingewerbe enorm ist, wird noch gewaltig erhöht durch die Groß- und Konsumbäckereien. Wohin soll es nun führen, wenn immer mehr neue Bäckereien entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob Bedarf vorliegt oder nicht?“

Der Unternehmer baut sicher nicht die moderne Bäckerei, um der Hygiene und dem Gesamtwohl zu dienen; er hat zuerst sein eigenes Interesse im Auge. Bäckereien bringen mehr Miete ein als eine Wohnung oder ein ander Leben.

Wie gesagt, es finden sich für leerstehende Bäckereien leicht Mieter. Wenn sie in der Lage sind, die erste Vierteljahrsrente im Voraus zu bezahlen, ist alles gut. Auf das zweite Vierteljahr wartet der Hauswirt dann die gesetzliche Frist ab; kann der junge Anfänger nicht bezahlen, muß er entweder einen Nachfolger suchen oder sein Inventar im Stiche lassen und ausziehen. Nun vernietet sich die Bäckerei noch leichter, weil sie mit voller Einrichtung versehen wird. Der Hauswirt kommt also immer wieder auf seine Rechnung, aber viele junge Anfänger sind im Handumdrehen ihre Ersparnisse oder ihr Vermögen los. Es muß ja zugegeben werden, daß einerseits die Erbauung neuer Bäckereien für die etwa zu beseitigenden erwünscht ist, aber die übermäßige Ausbeutung der durch die Bäckerüberordnung geschaffenen Lage ist verwerflich.

Je mehr neue, modern angelegte Bäckereibauten genehmigt werden, je weniger Aussicht ist vorhanden, die rückwirkende Kraft der Verordnung zu beschränken. Der Gesetzgeber wird sagen: „Es ist ja kein Mangel an neuzeitlichen Bäckereien, weshalb sollen die Bäcker da noch in Kellerräumen arbeiten? Was läßt sich aber dagegen tun? Genehmigt wird wohl jede Bäckereianlage, die im Sinne der Verordnung vorgesehen ist. Da kann man also nur warnen vor der Errichtung solcher Bäckereien an unrentabler Geschäftsstelle. In frequenter Geschäftsstelle wird wohl schließlich der Unternehmer eine Bäckerei anlegen, denn hier ist der Raum doch zu kostbar und die Miete für Läden übermäßig groß, so daß sie die Bäcker nicht gut zahlen können.“

Nach unseren Feststellungen glauben wir ohne weiteres dem Artikelschreiber, daß es augenblicklich um das Kleinhandwerk in unserem Berufe schlecht bestellt ist und dasselbe in immer rascherem Tempo der Auflösung entgegengeht, den kapitalstärkeren mittleren und Großbetrieben Platz machen muß, und an dessen Stelle zeigt sich eine immer schneller sich vollziehende Konzentration der Bäckereien zu wenigen Großbetrieben.

Daß damit jungen Anfängern das Anfangen immer noch schwerer gemacht wird, mehr Kapital als früher erfordert und ohne weiteres alle bezugslosen Gehilfen vom Meisterwerden ausschließt, das ist ohne weiteres klar und Unsum deshalb, wenn noch bezugslose Kollegen der albernsten Illusion des Selbständigwerdens nachjagen.

Aber rückständig sondersgleichen ist es von dem Artikelschreiber, wenn er gerabazu vor dem Bau von neuen, modernen Bäckereien warnen oder, wie er es noch deutlicher tut, die Bäckermeisterkandidaten warnen will, solche neuingerichteten Betriebe zu mieten! damit will er das Rad der Zeit zurückdrehen und die Kleinrentner vor dem drohenden geschäftlichen Untergang retten. Er wird aber bald einsehen müssen, daß gegen diese Entwicklung kein Kraut gewachsen ist, sondern dieselbe unbekümmert um das Geschicks rückständiger Kleinrentner ihren Weg weiter finden wird!

Dieser Entwicklung sieht wie ein klaffender Riß entgegenstellen zu wollen, wird den Rückwärtigen nichts nützen, und es wird sich nur zu früh zeigen, daß sie gegen diese Entwicklung vollständig ohnmächtig sind. Aber aus der Entwicklung lernen und die notwendigen Konsequenzen ziehen, muß Pflicht aller unserer Kollegen sein! Und diese Konsequenzen lauten: Nicht mehr den albernsten für die übergroße Mehrzahl unserer Kollegen unausführbaren Phrasen vom Meisterwerden nachlaufen, sondern durch unsere Organisation mit aller Energie dafür eintreten, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen unseres Berufes so gestaltet werden, daß auch ältere und verheiratete Kollegen in ihrem erlernten Gewerbe durch ihre Hände ehrliche Arbeit soviel verdienen können, um sich und ihre Familie einigermaßen menschenwürdig ernähren zu können! Das muß unsere Lösung sein, und um dahin zu kommen, erkämpfen wir die Befreiung von Kost- und Logis beim Meister, streben nach auskömmlichem Minimallohn und der sechsstägigen Arbeitswoche für alle unsere Berufskollegen!

## Ein Danziger Innungsharpmacher als Betrüger verhaftet!

Wenn die Schmucks der Innungsinsterlinge jetzt ihr Handwerk hier nicht mehr so ungehindert und ungeniert treiben, wie anno bazumal, so liegt es daran, daß der Verband durch seine Aufklärungsarbeit und unermüdete Tätigkeit die Bäckerstellen in sozialer und moralischer Beziehung gehoben hat und dadurch auch jene Elemente zwingt, von ihren zweifelhaften Gebrauchen abzulassen. Freilich erhebt die „selbstgefällige Ehrlichkeit“ überall dort, wo die kulturelle Arbeiterbewegung, die Organisation, einsetzt, unaufrichtiges Gebrüll nach Schutz, und schließlich werden jeden Augenblick die Gefinnungsgegnen um Hilfe angebettelt, damit man rücksichtslos gegen diejenigen vorgehen kann, die es gewagt hatten, in das verrottete Innungsgeschäft einzutreten. Nun haben wir aber zu ihrem Bedauern zuviel Beweise in Händen, wie es mit der „ollen erprobten Ehrlichkeit und Moral“ verschiedener feilschender Patrioten bestellt ist. Wenn man ein wenig den Schleier lüftet, kommt oft ein sehr unrettbarer Geruch heraus. Gegenwärtig stinkt es wieder ganz gewaltig.

Erst vor kurzer Zeit haben wir die Schandthaten eines Danziger Innungshelden der Öffentlichkeit preisgeben müssen, und heute sind wir wiederum in der Lage, einen Innungsharpmacher und Ehrenbürger unter die Lupe zu nehmen. Dieses Musterexemplar von Bäckermeister heißt G. Niech und wohnt Gr. Bäckerstraße. Er sitzt jetzt hinter Schloß und Riegel in Unterjüngerschaft und wird beschuldigt, bis zu seiner Verhaftung ein umfangreiches Geschäft mit gestohlenen und geschmuggeltem Zucker getrieben zu haben. Ein alter Bäckerjunge, Sohn eines früheren Bäckermeisters, mußte diese Mission vollführen. Wehe, wenn das Geschäft nicht so ausgefallen war, wie es der gestrenge, ehrsame Meister gewünscht hatte, dann gab es die gemeinsten Schimpfwörter, ja sogar Prüfte zu spüren. Das Geschäft soll so einträglich gewesen sein, daß er nicht nur seinen Bedarf voll und ganz decken konnte, sondern sogar den Zucker zentnerweise an einen Kaufmann zu ermäßigten Preisen verkaufte. Der hochanständige Meister, der in einigen Jahren ein ziemlich vermöglicher Mann geworden ist und daher zur äußerlichen Dekoration auch Ehrenposten haben mußte (er war Armenkommissionsvorsteher und Schöffe beim Amtsgericht) betrieb jedenfalls das Geschäft so ungeniert, daß die Lehrlinge das gestohlene und geschmuggelte Gut mit der Zeit ohne jegliches Angestricheltes handhabten; er soll manden Tag drei bis vier Zentner Zucker erhalten haben. Das Geschäft blühte demnach im Laden und an dem Fleck; der Bäckermeister wurde stolzer und behäbiger und die Innungsführer freuten sich königlich über die zunehmende Wohlhabenheit ihres Mitgliebes. Ferner beschäftigte dieser echte Innungspapahe fortgesetzt nur vorwiegend Lehrlinge. Die armen Menschen hat dieser herzlose Burche 16 bis 18 Stunden beschäftigt, und als ein Lehrling von der Schulferei krank geworden war, so daß er absolut nicht mehr arbeiten konnte, hat dieser famose Lehrlingsausbilder ihn mit Gewalt zur Arbeit gezwungen. Auch zahlte der strebsame Lehrlingszuchtler jedem, der ihm einen Lehrling besorgte, M. 20 bis M. 30 und hatte dadurch immer welche „auf Lager“. Trat trotzdem ein Mangel in dieser Schmudde ein — da die meisten Lehrlinge nach längerer oder kürzerer Zeit ausrissen —, so mußte das Dienstmädchen einspringen. Das arme Wesen mußte dann am Tage mit Brot laufen und die Nacht den Bäckergesellen oder Lehrling erlegen. Der Armenkommissionsvorsteher und Schöffe nahm hierbei keine Rücksicht auf das schwächere Geschlecht. Des weiteren war dieser ehrenhafte Mensch auch sehr häuslicher veranlagt. Warum sollen die Lehrlinge, Gesellen und Dienstmädchen auch mit Bequemlichkeiten verwöhnt werden? Die Parole bei diesem Herrn war: Begehrlichkeit muß nach den Grundtugenden der Innung im Reime erstickt werden; denn Begehrlichkeiten sind sozialdemokratische Annahmungen und solche können die Danziger Bäckermeister niemals dulden. Die Lehrlinge mußten darum abwechselnd das Bett mit dem Dienstmädchen teilen und der alte Geselle, der bereits seine Arbeitskraft verbraucht hatte, mußte sich mit einem Saclager begnügen. Wahrscheinlich, ein idyllischer Zustand, der in dieser Bäckereibude geherrscht hat! Ueberhaupt hatte der strebsame Innungsheld für alles Vorliebe, was auf unehrliche Art erworben worden war. So hatte er auch für geschmuggelte Steinkohlen Verwendung gefunden. Es kam ihm alles wie gerufen und freudig schmunzelnd rieb er sich die Hände, wenn sein Vermögen von Tag zu Tag mehr anwuchs. Er verkaufte ja die billige Ware teuer genug. War denn solch ein Betrieb nicht rentabel?

Doch: „Der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht“, und so gieng es auch diesem Patron. Am 10. April ist er verhaftet worden, und hoffentlich trifft den raffgierigen Egoisten eine gerechte Strafe.

Durch die Bekanntgabe solcher Elemente wollen wir denjenigen Innungsgenossen, die mit der Moral der Bäckermeister immer nicht genug prunken können, die Maske vom Gesicht reißen, wollen der Öffentlichkeit und unseren Kollegen im Lande zeigen, auf welche Art und Weise auch Innungskrauter nicht verschmähen, behäbige Spießer zu werden. Wir bezwecken ferner, die Kollegen so zu erziehen, daß sie nicht in die Fustapfen solcher Innungstrabanten treten, sondern ehrliche, sittliche und moralische Männer werden. Wir wollen durch offenen und ehrlichen Kampf unsere Existenz verbessern, und das wird uns einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Menschheit sichern. Spitzbüberei und Betrügerei wollen wir lieber „staats-erhaltenden, königstreuen“ Innungskrautern überlassen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Zur Lohnbewegung im Bezirk Dresden.

Dresden. Lange hat es gedauert, bis die Dresdener Bäckermeister, respektive der Innungsvorstand, sich dazu bequemt haben, Verhandlungen über die eingereichten Forderungen einzuleiten. Die Forderungen selbst haben in ihren Hauptpunkten folgenden Wortlaut:

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist für Gesellen und im dritten Lehrjahre stehende Lehrlinge täglich, in der nötigen Essenspausen und der sich notwendig machenden Verrichten zum Wiederbeginn der Arbeit, eine elfstündige. B. Löhne. 1. Eine teilweise Bezahlung des Wochenlohnes in Gestalt von Naturalien und Gewährung von Logis findet nicht mehr statt. 2. Der Mindestlohn für Gehilfen beträgt pro Woche M. 24; Gehilfen in verantwortlicher Stellung ist entsprechend mehr zu bezahlen. Für etwaige verabsolgte Naturalien wird vom Lohne nichts in Abzug gebracht. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Freitag nach beendeter Arbeit. 3. Ueberstunden nach dem Tarif, welche gesetzlich zulässig sind, werden pro Mann und Stunde

mit 50 % vergütet. 4. Zuschüssen erhalten pro Tag M. 5. Bei Zuschüssen, welche eine Woche und darüber währen, muß mindestens der tarifmäßige Wochenlohn gezahlt werden. Für Zuschüssen vor den hohen Festen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) tritt letztere Bestimmung außer Kraft.

C. Ruhetag. Als Ersatz für entgangene Sonntagsruhe ist, solange eine gesetzliche oder anderweitige Regelung des Ruhetages nicht erfolgt, in allen Bäckereien mit 1—5 beschäftigten Personen alle 14 Tage, in Bäckereien mit 6 und mehr beschäftigten Personen jede Woche jedem Beschäftigten eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren.

D. Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch einen zu errichtenden paritätischen Arbeitsnachweis, solange dies nicht der Fall, durch den Verbands-Arbeitsnachweis zu Dresden-A. (Lilienstraße, Klosterstraße.)

E. Lehrlingswesen. Bäckereien ohne Gehilfen dürfen keinen Lehrling, mit 1—3 Gehilfen einen Lehrling und mit mehr als 3 Gehilfen 2 Lehrlinge beschäftigen. Das Halten von mehr als 2 Lehrlingen ist nicht zulässig. Laufende Lehrverträge werden davon nicht berührt.

Es folgen dann noch einige allgemeine Bestimmungen, die Forderung einer Tarifkommission, welche gleichzeitig als Schiedsgericht zu fungieren hat usw. Die Dauer des Tarifs ist bis zum 30. April 1910 vorgesehen.

Eine am Donnerstag, den 30. April, stattgefundenen, von nahezu 800 Kollegen besuchte Versammlung nahm den Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen entgegen. Unter den Versammlungsbesuchern befand sich auch ein kleiner Häuflein Gelber unter Führung ihres Hauptlings Eberlein, das sich in der Nähe des Saalausgangs niedergelassen hatte und die Versammlung durch zeitweiliges Nähen und andere Mäßen zu stören suchte. Sie wurden jedoch vom Bureau und der übergroßen Mehrzahl der Versammlungsbesucher im Zaume gehalten, so daß die Versammlung ruhig zu Ende geführt werden konnte.

Kollege Thiele erstattete zunächst Bericht über die am Montag stattgefundenen Verhandlungen mit dem Innungsvorstande. Während die Innung dabei durch 15 bis 20 Mann vertreten war, hatte man von der Lohnkommission nur zwei Vertreter, Heymann und Thiele, zugelassen. Auch die Gelben waren durch zwei Mann vertreten. Die beiden Vertreter der Lohnkommission protestierten gegen die ungleiche Vertretung der Parteien, gaben aber schließlich nach, um die Verhandlungen nicht schon daran scheitern zu lassen, obgleich die Behauptung des Innungsvorstandes, daß es sich lediglich um eine Sitzung des letzteren handele, zu der die Gesellschaft zugezogen worden sei, allzu durchsichtig war. Auch gegen die Vertretung der Gelben wurde protestiert, natürlich, ohne etwas zu erreichen. Die Zulassung dieser Leute ist denn auch kein Fehler gewesen, da man so wenigstens Gelegenheit gehabt habe, die Vertreter der Gelben in ihrer wahren Gestalt zu sehen. Was die Forderungen des Verbandes anbelangt, so stellte sich der Innungsvorstand auf den Standpunkt, daß früher 17 bis 18 Stunden gearbeitet worden sei, jetzt dagegen nur 12 bis 13 Stunden; das sei schon ein außerordentlich großer Vorteil. Von einer elfstündigen Arbeitszeit wollten die Herren nicht das geringste wissen; sie erklärten, an den Reichstag um Wiederabstimmung des Maximalarbeitstages petitioniert zu haben und schon deshalb nicht zurückweichen zu können. Als alle Vorstellungen fruchtlos blieben, wurde der Vorschlag gemacht: elf Stunden Arbeitszeit und Anrichtzeit extra. Aber selbst diese geringfügige Verbesserung wurde abgelehnt. Gewissermaßen als Prüfstein, wie weit die Herren vom Innungsvorstande überhaupt gehen wollen, machten unsere Vertreter schließlich den letzten Vorschlag einer zwölfstündigen Arbeitszeit inklusive Anrichtzeit. Indessen alles vergeblich. Unter diesen Umständen war die Frage zu prüfen, ob es nicht am besten sei, die Verhandlungen einfach abzugeben. Bezeichnend war das Verhalten der Vertreter der Gelben. Hatte man sich mit ihrer Zulassung noch in der Hoffnung abgefunden, daß sie eventuell zwischen Lohnkommission und Innung vermitteln würden, so sah man sich hierin schwer getäuscht. Nichts von alledem. Nicht ein Wort wußten sie zu Gunsten der Gesellen in die Waagschale zu werfen. Wenn schließlich doch weiter verhandelt wurde, so geschah es deshalb, um an einem etwaigen Scheitern der Verhandlungen auch nicht die geringste Schuld zu haben. Hinsichtlich der geforderten Abschaffung des Kost- und Logiswesens erklärten die Innungsmeister, hier auch nicht mitmachen zu können. Einmal sagten sie, das Restaurationessen würde den Gesellen gar nicht schmecken, weil das Essen beim Meister viel besser sei! und zum anderen würden sich die Gesellen nicht von ihrem Lohne bestreiten, sondern die Meister bestehlen. Die Einwände, daß in anderen Großstädten, wie Hamburg und München, bereits solche Tarifverträge, wie sie hier angestrebt würden, zur beiderseitigen Zufriedenheit beständen, konnten die Innungsvorsteher zwar nicht widerlegen, trotzdem beharrten sie auf ihrem Standpunkt. Von einer Altersgrenze von 21 Jahren (jetzt 28 Jahren) will man im Innungslager ebenfalls nichts wissen. Als Bäckermeister Künich für seine Person den Vorschlag machte, den Gesellen von 25 Jahren ab und auf Wunsch Beförderung und Logis außer dem Hause des Meisters zu gewähren, rief sein Kollege Badofen aus Cotta ihm zu: „Biel zu weit gegangen! 26 Jahre und dann müssen wir auch erst die Mitglieder vom gelben Bunde fragen, ob sie damit einverstanden sind!“ (Große Heiterkeit.) Die Gelben hüllten sich zu alledem in Schweigen, obgleich sie die Vorteile, die die Verbandsmitglieder erringen, auch gern in ihre Tasche stecken, auch ihr Führer, Herr Eberlein. Inzwischen war es 5½ Uhr geworden, als der Innungsvorstand die Verhandlungen abbrach und am nächsten Montag weiter verhandeln zu wollen erklärte. Aller Widerspruch blieb vergeblich, man gewann den Eindruck, daß die Meister die Angelegenheit nur verschleppen wollen. Kollege Thiele wies dann noch darauf hin, daß die Situation für die Gesellen noch nie so günstig wie gegenwärtig gewesen sei. Die Profite, die durch Nachlassen der Mehlpreise und Abschaffung der Zugaben und Prozente eingetreten, hätten lediglich die Meister eingestekt, während die Gesellen nicht die geringste Verbesserung erfahren hätten. Kläre man die Bevölkerung hierüber auf, so sei man auch deren moralischer Unterstützung sicher; auch die übrigen Gewerkschaften ständen auf Seiten der Gesellen. Man werde auch in den nächsten

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

#### Quittung.

Vom 27. April bis 3. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat April: Mitgliedschaft Bochum M. 134,60, Landsbut 201,50, Offen 165,45, Berlin 4154,45, Hamburg 2569,10, Harburg 88,50, Altenburg 36.

Für März: Eisenach M. 9,60.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: L. F. Hüttensteinach M. 5, J. N.-Donndorf 5, R. B.-Gurhaven 5, D. F.-Landsberg 15, A. B.-Wiersen 1, W. B.-Löhnitz 50,50, W. G.-Grünhainchen 14,50, R. S.-Dorschemnitz 23.

Für Abonnements und Annoncen: Zentr.-Ar.-Eiberfeld M. 8,40, H. B.-Hamburg 5,40, R. W.-Wafel 1,20.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

### Aus den Bezirken.

**Sersford.** Da die Bibliothek unserer Zahlstelle der neu zu gründenden Gewerkschaftsbibliothek einverleibt wird, eruchen wir diejenigen Kollegen, die noch im Besitze der beiden fehlenden Bücher: 1. „Das Recht“, v. Lypinski, 2. Reuters Werke, II. Band, sind, uns dieselben sofort unter folgender Adresse einzusenden: S. Rüter, Sersford, Amserstr. 246.

### Aus der Konditorei-,

### Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

**Ein mißglückter Fischzug der Nationalen in München.** Am 24. April kam Herr Kollege Bretislav Aus nach dem schönen München. Er glaubte dort für seine deutsch-nationale Firma in Halle ein gutes Geschäft machen zu können. Erst einige Stunden vor der angesagten Versammlung, in der der gepriesene Lobredner des achten deutschen Mannesmutes den Münchener Kollegen seine Tiraden vorkam wollte, hatten zufällig einige unserer Mitglieder seine Einladung in die Hände bekommen. Welches Bild zeigte sich ihnen, als sie in das Versammlungslokal kamen! Der Referent hatte nachdenklich den Kopf in die Hände gestützt, anscheinend immer noch hoffend, mit größerem Zuspruch beehrt zu werden. Aber alles Warten war umsonst. Es war schon gegen 9½ Uhr, als er vor ungefähr 30 Kollegen sein geistreiches Programm ins Rollen bringen mußte. Er ging mit der gleichen Tagesordnung haustieren, wie in anderen Städten. Der schönste Augenblick war, als er seine bekannte Resolution betreffs Kürzung der Sonntagsarbeit auf sechs Stunden — die nichts weiter als ein Verrat an unserer Forderung einer sechsunddreißigstündigen ununterbrochenen Arbeitszeit ist, weil die Hallechen als Ersatz für diese Sonntagsarbeit nur einen halben Tag in der Woche fordern — an den Mann bringen wollte. Er mußte zu seinem Schmerz die Erfahrung machen, daß fast die ganze Versammlung aus Verbandsmitgliedern zusammengesetzt war, welche sich natürlich hüteten, für seine schlappe Resolution zu stimmen. Seine Arbeit war umsonst. München ist kein Boden, auf dem ein derartiger „Nationalismus“ gedeiht, zumal, wenn er von Aus empfohlen wird, der ja selber in einer Versammlung in Hamburg verriet, daß seine deutsch-nationale Gesinnung wahrscheinlich nur solange vorhalten wird, als er in den deutschen Gauen weilt, und daß, sobald er wieder nach seiner Heimat kommt, er dort wieder auf das Deutschtum schimpfen wird, weil es bei ihm zu Hause nicht anders üblich ist! Er hat also nach seinem eigenen Geständnis keine Gesinnung, sondern es sind nur Zweckmäßigkeitsgründe für ihn maßgebend. Verschiedene Münchener Kollegen haben ihm die richtige Antwort gegeben, besonders Gahner, welcher ihm seine Widersprüche treffend nachwies. Nach München wird der Ritter mit der auswechselbaren Nationallehre wohl sobald nicht wieder kommen.

**Halle in Fürth.** Am 30. April besuchte Kollege Aus vom Hallenser Verband die Konditorgehilfen in Fürth. Trotzdem die Einladung nur brieflich erfolgte — man hat Furcht vor öffentlichen Versammlungen —, erhielten wir doch Nachricht, und es erschienen in der Versammlung unerwartet drei Nürnberger Kollegen. Aus referierte zunächst über die gesetzliche Festlegung der sechsunddreißigstündigen Sonntagsarbeit. Kollege Lämmermann vertrat den sechsunddreißigstündigen Ersatztage. Aus fand aber in einem Landsmann und angeblichen Meister, welcher noch Mitglied des Schülfernvereins ist, Unterstützung. Zum zweiten Punkt sprach Aus über allgemeine Konditorgehilfenverhältnisse und den Hallenser Verband. Es waren nicht die einzelnen Ausführungen des Referenten schuld daran, daß sich zeitweilig die größte Anzahl der Anwesenden aus dem Lokale entfernten, sondern die Länge seiner Darlegungen in so später Stunde. Wenn seine Kritik an den bestehenden Verhältnissen sicher zutreffend war, so machte es aber auf die aufmerksamen Zuhörer einen eigenartigen Eindruck, daß er zu der Schlussfolgerung kommen konnte, den Hallenser Verband als Waffe zur Verbesserung aller dieser Mißstände zu empfehlen. In der folgenden Diskussion, die von den Kollegen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurde, stellte Kollege Lämmermann den Widerspruch in der Resolution zur Sonntagsarbeit und den jetzigen Ausführungen fest, und trat den ganzen Schlussfolgerungen entgegen. Er zeichnete die Entwicklung in unserem Berufe und forderte die Anwesenden auf, in eine Organisation einzutreten, die auch in der Lage sei, die Interessen der Kollegenschaft zu vertreten. Die Kollegen Fleischmann und Spörle ergänzten diese Ausführungen. Erst in später Nachtstunde fand die Versammlung ihr Ende. Dem Ersuchen der Fürther Kollegen, sie öfter zu besuchen, werden wir gern nachkommen. Aus wird sich wohl selbst überzeugt haben, daß Fürth kein Feld für deutsch-nationale Bestrebungen unter den Konditorgehilfen ist. An uns wird es aber liegen, die Kollegen in den Badgeschäften in genügender Weise aufzuklären, und dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch die Badgehilfen in Nürnberg und Fürth ebensogut wie die in den Lebkuchereien und Fabriken be-

schäftigten erkannt haben, daß nur unser Verband eine gründliche Aenderung in den traurigen Arbeitsverhältnissen unserer Berufskollegen hervorbringen kann und er allein die Gewähr gibt, erungene Vorteile auch zu erhalten.

**Die Schokoladenfabrik Tobler, Bern, und die Soziale Käuferliga in der Schweiz.** Den Forderungen der Sozialen Käuferliga hat sich die Schokoladenfabrik Tobler, Bern, gefügt, und ist sie infolgedessen auf die „weiße Liste“ genommen worden. Die Fabrik gewährt fortan als Frauenlöhne ein Minimum von 20 Rappen für die Stunde mit Steigen bis auf 30 Rappen nach bestimmter Regel. Freier Samstag-Nachmittag für alle Arbeiter ohne Lohnabzug. Briefkasten zur Annahme von Beschwerden, Reklamationen, Wünschen etc. der Arbeiter. In Krankheiten: Garantie des halben Lohnes während dreier Monate, je 20 Franken den Wöchnerinnen. Die Direktion verpflichtet sich laut Statuten zu einem jährlichen Beitrag an die Krankenkasse, dessen Höhe sich nach den Dittenden richtet.

### Der Berliner „Tageskonditor“.

Aus Berlin wird berichtet, daß „Tageskonditoren“ einen „internationalen Verband“ gegründet haben!

Rein' Sträußchen am Gute,  
Rein'n Stab in der Hand  
Zieht rastlos ein „Tages-  
Konditor“ durchs Land.

Er trägt die „Kommode“,  
Das liebe Gefäß,  
Von Kober zu Kober,  
Sein Aug' leuchtet hell.

Heut' zieht er nach Rixdorf  
Und morgen — oho!  
Da baut „Liebesknochen“  
Er anderwärts froh.

Dem wenn auch die Arbeit  
Der Tage nur knapp  
Und wenn auch im Bauche  
Der Magen hängt schlapp,

Jetzt zieht er nach Dalldorf  
Dem lieblichen Ort.  
Er schlug ja im Anfinn  
Den höchsten Rekord!

Gewidmet von einer alten Liebe.

Weil er die paar „Gummchen“  
Zum Ueberfluß noch  
Wurst gaunern den Stellen-  
Bermittlern ins Loch.

Er ist doch Konditor,  
Was braucht er noch mehr —  
Den Kohldampf zu schieben,  
Das fällt ihm nicht schwer!

Drum pfeift er vor allem  
Nuch auf den Verband,  
Baut selber sich einen  
Aus e i g n e m Verstand.

Er nennt ihn dann: „inter“  
Und noch: „national“,  
Das rettet ihn völlig  
Von all seiner Qual.

### Die Bäckereibetriebe in Cassel und Bremen in amtlicher Beleuchtung.

Es müssen jammervolle Zustände sein, die im Regierungsbezirk Cassel und in Bremen in den Bäckereien herrschen, wenn schon die amtlichen Berichte in geradezu erschreckender Weise das Material zur Beurteilung dieser Zustände liefern. In einer Bekanntmachung des Landrats von Riefz zu Hofgeismar heißt es: „Nach Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten haben die Gewerbe-Inspektoren des Regierungsbezirks (Cassel) viele Arbeitsräume der Bäckereien besichtigt und dabei festgestellt, daß die Räume, abgesehen von der meist ungenügenden Höhe, in zahlreichen Fällen auch in bezug auf Lage und innere Beschaffenheit den bestehenden Vorschriften nicht entsprechen. In vielen Betrieben ermangeln Backstuben der direkten Außenbeleuchtung, während die Ofenräume nicht selten gleichzeitig als Wasch- oder Kochküchen Verwendung finden. Es dient sogar die Wohnstube als Backraum. Andere Arbeitsräume stehen in direkter Verbindung mit Kuh- und Schweineställen. Spudnäpfe wurden besonders in kleineren Bäckereien nicht vorgefunden. Als weiterer Mißstand muß es bezeichnet werden, daß häufig eine große Anzahl von Leitungsröhren einen Teil der Wände bedeckt, wodurch die Reinhaltung der Wände erschwert wird.“

Ferner fehlte der Abdruck der Polizeiverordnung und der Aushang über die Größe der Räume, namentlich in den kleineren Ortschaften und bei allen arbeitenden Bäckern. Auch hinsichtlich der Bundesrats-Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1896, scheinen bei vielen Ortspolizeibehörden falsche Ansichten zu bestehen, in einzelnen Betrieben ohne Arbeiter hing die Bekanntmachung aus, während in Betrieben mit Arbeitern der Aushang fehlte.“

Ungefunde Arbeitsräume, verbunden mit kraffen Schweinereien in denselben, sowie Nichtachtung der gesetzlichen Verordnungen zeigen sich demnach hier wieder. Noch ausführlicher tritt in dem Bericht der bremischen Gewerbe-Inspektion für 1907 zu Tage, welche Mißstände die Bäckereimeister bei Herstellung des Brotes weiter herrschen lassen. Es heißt in dem Bericht des neu eingestellten Gewerbe-Inspektionsgehilfen:

„Von den besichtigten 781 Arbeitsräumen genügten 223 oder 29 pZt. nicht einmal der alten bremischen Bauordnung, die 2,5 m Höhe für Arbeitsräume verlangt; 49 von diesen Räumen waren unter 2 m hoch bis 1,68 m abwärts und lagen fast ohne Ausnahme über dem heißen Backofen. Weiter 307 Räume hatten eine Höhe von 2,5 m bis zu 3 m und nur 251 oder 32 pZt. sämtlicher Arbeitsräume entsprachen mit einer Höhe von 3 m und mehr den Mindestforderungen des Herrn Reichskanzlers in dem Entwurf einer Bäckereiverordnung. Die alte Vorliebe für die über dem heißen Backofen befindlichen Backstuben scheint immer noch vorherrschend zu sein, denn es lagen von den besichtigten Backstuben 76 pZt. über dem Ofen; immerhin macht sich bei Anlage neuer, den jetzigen Anforderungen mehr entsprechender Ofen sowie bei Neubauten von Bäckereien die Neigung bemerkbar, die Backstuben neben dem Ofen anzulegen und sind die betreffenden Meister mit dieser Einrichtung durchaus zufrieden. In 152 Arbeitsräumen lag der Fußboden tiefer als 1,2 m unter dem ihn umgebenden Erdboden; in sehr vielen Fällen war die Decke des Raumes mit der Straßen-

oberfläche in gleicher Höhe, was nicht nur eine genügende Licht- und Luftzuführung ausschließt, sondern auch sehr leicht die Backwaren einer Verschmutzung durch Straßenstaub aussetzt. In mehreren Anlagen mußte während der ganzen Tage bei Licht gearbeitet werden und in 54 Betrieben erwies sich die Belichtung als ungenügend. Mangelhaft oder gar nicht zu lüften waren 56 Bäckereien. Die vor allem unentbehrliche Wascheinrichtung im Arbeitsraum fehlte in 68 Anlagen. War hier auch den Beschäftigten die Gelegenheit geboten, sich in der mehr oder weniger entfernten Küche oder auf dem Hof zu waschen, so ist diese Einrichtung doch wegen der räumlichen Trennung vom Arbeitsraum bzw. wegen der großen Erkältungsgefahr nicht als zweckmäßig zu bezeichnen und dürfte zur Förderung der Reinlichkeit nicht sonderlich beitragen. Erfreulicherweise mehrten sich in neuerer Zeit die Betriebe, in welchen den Arbeitern Räume zum Umkleiden wie auch Badegelegenheit zur Verfügung gestellt werden; im Gegensatz hierzu wurden aber immer noch 147 Anlagen ermittelt, in welchen eine genügende Wascheinrichtung außerhalb des Arbeitsraumes entweder gar nicht oder doch nur mangelhaft vorhanden war. Der hygienische Wert des Spudnapfes scheint von den Meistern noch nicht genügend gewürdigt zu werden: von 390 Bäckereien hatten nur 4 Spudnäpfe aufzuweisen, ebenso war für Sitzgelegenheit der Arbeiter während der Pausen nur in 35 Betrieben gesorgt. Wo der Arbeitsraum zugleich als Küche, Waschküche oder Trockenraum für Wäsche diente, wurde entsprechende Aenderung veranlaßt; weiter ist in einer Bäckerei die unzulässige Aufbewahrung von Butter, Schmalz und sonstigen ähnlichen Waren in einem Raum beanstandet worden, in welchem auch die Wascheinrichtung für die Gefellen, ein größeres Taubenbauer und das Klosett untergebracht waren. Aus Anlaß mehrfach vorgefundener verstopfter Fußbodenentwässerungen und übler Gerüche in den Bäckereien wurde die Aufmerksamkeit auf die in den Arbeitsräumen befindlichen Kanalverschlüsse, Revisionsröhren und Klosett-Abfallrohrleitungen gerichtet. Die Gewerbe-Inspektion beantragt die Uänderung von 68 Glocken- und Siphonverschlässen sowie die Entfernung von 7 Revisionsröhren und Klosett-Abfallrohrleitungen mit Reinigungsverschlässen.“

Es sind also nicht weniger als 68 pZt. aller Betriebe, die noch nicht einmal den Mindestanforderungen genügen, die der Reichskanzler im Entwurf der Bäckereiverordnung aufstellen mußte. Und mit welcher unendlicher Ausdauer mittelalterliche Gepflogenheiten von den Bremer Backstübengewaltigen festgehalten werden, zeigt sich in der unheilvollen Tatsache, daß noch 76 pZt. der Arbeitsräume direkt über dem Backofen liegen. Daß dies bei der heutigen Anspannung aller Kräfte während der Produktion ein Verbrechen an der Gesundheit der Arbeiter ist, das wissen schließlich auch die Meister; denn der Gegensatz zwischen ihrer wertigen Person und den ausgemergelten Gestalten der Gehülfen ist in der Regel zu offensichtlich, als daß er übersehen werden könnte. Aber sie trösteten sich damit, daß sie ja dem Arbeiter oft genug zur Erholung Gelegenheit geben, indem sie ihn auf die Straße setzen und ihn dort arbeitslos eine Zeit lang die frische Luft genießen lassen. Zu den 76 pZt. über den Backofen liegenden Arbeitsräumen muß man auch noch als besonders gesundheits-schädigend die 13 pZt. der Backstuben hinzurechnen, welche tief unter dem Erdboden liegen, so daß also 89 pZt. aller revidierten Betriebe geradezu als Qualstätten für die Arbeiter bezeichnet werden müssen. Daß eine Meisterschaft, die noch derartig allgemein sich gegen die hygienischen Forderungen veründigt, auch auf dem Gebiete der Betriebsreinlichkeit zu den rückständigsten gehört, ist eigentlich selbstverständlich. Daß zeigt sich am deutlichsten in dem im Bericht enthaltenen Feststellungen über die Wascheinrichtungen und die Spudnäpfe. Und wenn in Cassel Arbeitsräume direkt mit Kuh- und Schweinefällen in Verbindung stehen — warum soll in Bremen Butter und Schmalz nicht in dem Klosetttraum untergebracht werden?

Es zeigt sich hier wieder, wie die schlimmsten Schweinereien von den Bäckereimeistern geduldet werden, und in welcher erschreckender Weise sie mit der Gesundheit der Gehülfenschaft umspringen und von je umgesprungen sind.

Bezüglich der Arbeitszeit wird die Strafanzzeige gegen einen Bäckereimeister wegen Nichtkenntlichmachung der Ueberarbeitsstunde auf der Kalendertafel erwähnt. Gegen den Freispruch in erster Instanz wurde seitens der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt und in der darauf erfolgten weiteren Verhandlung auch eine Verurteilung des Bäckereimeisters herbeigeführt unter Hinweis darauf, daß nach dem ganzen Sinne der Bundesratsverordnung wie auch nach dem völlig klaren Wortlaut die fragliche Bestimmung gar nicht anders verstanden werden könne, als daß beides, das Aushängen der Tafel und das Anbringen der Vermerke darauf, dem Bäckereimeister obliege. Da außer dieser Bestrafung im Berichtsjahre noch fünf andere derselben Vergehen bekannt geworden sind, so dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß nach wie vor auch in vielen anderen Bäckereibetrieben eben den Bestimmungen in der Bekanntmachung vom 4. März 1896 nicht immer die genügende Beachtung geschenkt wird.

Geben die Meister dem Gehülfen wenigstens nach der Arbeit eine angemessene Erholungsstätte? Man braucht ja vor unseren Kollegen diese Frage gar nicht erst zu stellen. Aber auch der amtliche Bericht, der gegen das Vorjahr eine kleine Besserung deshalb konstatieren zu können glaubt, weil verschiedentlich schlecht belegene, ungenügende Räume durch helle und luftigere ersetzt waren, sagt: „Immerhin erwiesen sich von den besichtigten 306 Kammern 11 als für die darin schlafenden Personen zu klein, 5 als feucht und 10 mit ungenügender Lüftung; ebenso mußte in 3 Schlafräumen das Dichten der Bretterwände, sowie in 1 das Verschalen des Daches angeordnet werden. Einige Räume waren nur mit Hilfe einer beweglichen Leiter zu erreichen.“

Das sagt genug, und wenn über die eigentliche Schlafgelegenheit, Betten usw., Material herbeigetragen worden wäre, so würde das Bild noch wesentlich anders ausfallen.

Es wird der Zusammenfassung aller Kräfte unserer Kollegen bedürfen, wenn Zustände, wie sie amtlich hier festgestellt wurden, durchgreifend gebessert werden sollen. Denn die Beanstandungen der Inspektionen und die von der Behörde hier und da ausgemerkten geringfügigen Strafen prallen ja an den Bäckermeistern in der Regel wirkungslos ab. Wenn einigermaßen guter Wille bei den Herren vorhanden wäre, hätten sie schon längst von ganz allein die bessernde Hand anlegen müssen und können. Von ihrer Einsicht und ihrem Entgegenkommen ist gar nichts zu erwarten — nur die eigene Kraft der Kollegen, ihr Zusammenschluß zu einem festen Ganzen können Hilfe bringen!

## Aus dem Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

I.

Die Zentralstelle, welche die auf dem Boden des Massenkampfes stehenden Gewerkschaften sich zur Förderung und zur Verteidigung ihrer gemeinschaftlichen Interessen schufen, die „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, veröffentlichte Mitte März ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1907. Da der größte Teil unserer Kollegen erfahrungsgemäß von dem Wirken dieser Instanz wenig Kenntnis hat und die jüngeren Mitglieder in vielen Fällen überhaupt nicht wissen, daß sie da ist und welchen Zwecken sie dient, so bringen wir aus diesem Bericht nachstehend das Notwendigste.

Er beginnt mit einem Hinweis auf den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes und auf die Maßnahmen, die Gewerkschaften und Partei gemeinschaftlich getroffen hatten, um eine planmäßige Bekämpfung der reaktionären Bestimmungen dieses Entwurfs einzuleiten. Durch die trotz allem von den Vorkämpfern inzwischen erfolgte Annahme des Gesetzes macht sich ein Eingehen auf diesen Teil des Berichtes überflüssig.

Aus dem mit dem Parteivorstande getroffenen Vereinbarungen wird die Regelung erwähnt, welche in bezug auf eine einheitliche Form der Maifeier getroffen worden ist und hierbei hervorgehoben, daß auch über andere Fragen, welche in mehreren gemeinschaftlichen Sitzungen erörtert wurden, es zu keinerlei Differenz nach erfolgter Aussprache kam.

Die Frage der Dienstbotenorganisation gab der Generalkommission mehrfach Anlaß zu eingehenden Beratungen und wurden in weiterem Verfolg in einigen Städten solche Organisationen mit verhältnismäßig recht gutem Erfolg ins Leben gerufen. Da aber seitens der Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands unerwarteter Weise versucht wurde, diese ersten Ansätze bereits zu einer Zentralorganisation zu vereinigen, habe es die Generalkommission für angezeigt gehalten, ihrerseits die Frage jetzt nicht weiter zu erörtern. Aus diesem Grunde wurde auch dem Antrage des Vereins der Hausangestellten Berlins, diese Organisation an die Generalkommission anzuschließen, nicht zugestimmt.

Ferner mußte der Anschluß an die Generalkommission abgelehnt werden für den Verband der Hausierer und reisenden Händler, den Industrieverband für den Solinger Bezirk und den Verband der reisenden und gereist habenden organisierten Arbeiter.

Für den Verband der Hausierer und reisenden Händler, weil in ihm meist nicht direkte Lohnarbeiter in Frage kommen, für den Industrieverband für den Solinger Bezirk, weil für seine Angehörigen eigentlich der Metallarbeiterverband die zuständige Organisation bildet und für den Verband der „reisenden und gereist habenden organisierten Arbeiter“, weil dieser — er sollte eine besondere Unterstützungsorganisation für die auf der Landstraße befindlichen Gewerkschaftsmitglieder werden — seinen Zweck verfehlt habe resp. dieser Zweck auf andere Weise besser zu erreichen sei. Es wurde geraten, von seiner Aufrechterhaltung überhaupt abzusehen.

Den Anschlußanträgen der Verbände der Hotelbedienten und der Kfzographen wurde von dem Gewerkschaftsausschuß zugestimmt, nachdem eine Verständigung der Leitungen dieser Organisationen mit denen der Verbände, die als Konkurrenzorganisation gelten können und der Generalkommission schon angeschlossen sind, herbeigeführt war.

Weiter wird darauf eingegangen, weshalb die Generalkommission — wie sie schon in ihrem letzten Rechenschaftsbericht gemeldet hatte — davon absehen mußte, in Gemeinschaft mit bürgerlichen Sozialreformen einen Arbeiterinnenitag einzuberufen und weshalb sie auch darauf verzichtete, eine Vertretung in dem ständigen Ausschuss für Arbeiterinneninteressen, den dieser Arbeiterinnenitag einsetzte, zu entsenden. Die Ablehnung erfolgte, weil die Gewerkschaften seit je bestritten sind, die Lage der Arbeiterinnen unter Berücksichtigung der Eigenart der weiblichen Arbeiter zu heben und, soweit dies möglich ist, auch die Gesetzgebung dahin zu beeinflussen, daß eine wirksame Schutzgesetzgebung für die Arbeiterinnen geschaffen wird. Soweit die Gewerkschaften mit Rücksicht auf die ihnen zunächst obliegenden Aufgaben nicht unmittelbar an die gesetzgebende Körperschaft herantreten konnten, ist die Vertretung der Arbeiterinnen im Reichstage, die sozialdemokratische Fraktion, für den Arbeiterinnenitag tätig gewesen. Wollen bürgerliche Sozialpolitiker und bürgerliche Frauen ernsthaft hierbei mitwirken, so ist ihnen hierzu ausreichend Gelegenheit gegeben und ihre Hilfe jederzeit willkommen. Einer besonderen Organisation bedarf es hierzu nicht, zumal durch die Generalkommission mit der Errichtung des Arbeiterinnensekretariats eine Stelle zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen geschaffen ist.

Erwähnt wird noch, daß die Generalkommission eine Erbschaft von M 15 000 gemacht hat. Erblaffer ist ein Kaufmann Piel in Düsseldorf. Die Erbschaftssumme ist unter Abzug von M 1200 Erbschaftsteuer ausgezahlt worden.

Das Hauptfeld der Tätigkeit der Generalkommission umfaßt die Einleitung und Ueberwachung einer geregelten Agitation in organisatorisch zurückgebliebenen Provinzen und Bezirken. Es sind Agitationskommissionen in Tätigkeit für Ostpreußen und den nördlichen Teil von Westpreußen, für Posen und den südlichen Teil Westpreußens, für Oberschlesien, für das Sauer- und Siegerland, für das Saargebiet, für Elsaß-Lothringen, für Rheinland-West-

falen, für Nordbavarn und für Schlesien. Letztere hat weniger allgemeine Agitation zu betreiben, als vielmehr für die Beschaffung von Versammlungslokalen zu wirken. Die Kommission für Rheinland-Westfalen betreibt gleichfalls nicht selbständige Agitation; sondern hat vornehmlich den Zweck, ein Handinhandarbeiten der Gauleiter der einzelnen Zentralverbände herbeizuführen. Die Agitationskommission für Oberbayern, die 1906 mit dem Sitz in München eingesetzt wurde, hielt ihre Aufgabe mit der Durchführung einer einmaligen Agitation im Allgäu für erledigt, weil die Vorstände der beteiligten Organisationen und die Generalkommission sich nicht zur Anstellung eines besoldeten Beamten für den Bezirk entschließen konnten. Die Agitationskommission hielt selbst die Anstellung eines Beamten zur Zeit noch nicht für erforderlich. Die Funktionen, welche die Agitationskommission zu erfüllen hatte, wurden dem Gewerkschaftssekretär in München übertragen, dessen Vorstand, bei gelegentlicher Hinzuziehung der Gauleiter, als Agitationskommission gilt.

Das Arbeitersekretariat für das Saargebiet wird seit April 1907 vollständig aus den Mitteln der Generalkommission erhalten. Für den industriereichen Teil von Oberfranken ist ein Gewerkschaftssekretär angestellt. Er hat seinen Sitz in Markredwitz und wird vornehmlich die Agitation für die Ausbreitung der Gewerkschaften betreiben, dagegen nur gelegentlich Rechtsauskunft erteilen.

Für die Bodensee-Uferstaaten (Oesterreich, Schweiz und Deutschland) besteht ein Informationsbureau, das den Zweck hat, die Organisationen in den am Bodensee liegenden Orten allwöchentlich über die im Bezirk geführten Lohnbewegungen und Streiks zu unterrichten.

Die Kosten tragen in erster Linie die beteiligten Organisationen, es werden aber dem Bureau von der Gewerkschaftskommission Oesterreichs und von der Generalkommission je M 100 und von dem Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes M 60 pro Jahr zur Verfügung gestellt. Zu gelegentlichen Agitationstouren in verschiedenen Bezirken wurden von der Generalkommission Zuschüsse geleistet. Ferner gewährte sie Beihilfe zu den Krankenkassen- und Gewerbegerichtswahlen in den Orten, in welchen diese Wahlen von besonderer Bedeutung waren und die erforderlichen Agitationsmittel von den Gewerkschaften am Orte nicht aufzubringen waren, konnte aber den zahlreichen Anforderungen, Zuschüsse zur Gründung oder Erhaltung von Arbeitersekretariaten, zur Anstellung von Gewerkschaftssekretären in einzelnen Orten und Bezirken, sowie zum Kauf oder zur Miete von Versammlungslokalen immer, selbst wenn das Bedürfnis im allgemeinen vorhanden war, nur im geringen Maße Folge geben. Eine der ersten Voraussetzungen ist, daß die Zahl der industriellen Arbeiter des Ortes oder Bezirkes so groß ist, daß mit Hilfe der zu schaffenden Einrichtung die Gewerkschaften soweit gestärkt werden, daß sie in absehbarer Zeit aus eigenen Mitteln die betreffende Institution erhalten können. Wo hierzu keine Aussicht vorhanden war, mußte die Ablehnung erfolgen.

Es wurde ferner der Versuch gemacht, durch Entsendung eines polnisch sprechenden Agitators in die polnischen Landesteile den Gewerkschaften mehr Eingang bei den polnisch sprechenden Arbeitern zu schaffen. Die Versammlungen in Posen und Oberschlesien hatten jedoch nicht die erwartete Wirkung. Es befristete sich auch hier, daß nur durch fortgesetzte Kleinarbeit die Mitglieder für die Gewerkschaften gewonnen werden können.

Der Bericht wendet sich dann den gewerkschaftlichen Unterrichtsfragen zu und sagt darüber u. a.: Die von dem letzten Gewerkschaftskongress beschlossenen und von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtscurse scheinen ihren Zweck, die Teilnehmer in bestimmte Wissensgebiete einzuführen und ihnen Anregung zum Weiterstudium zu geben, vollständig zu erfüllen. Es sind vom August 1906 bis März 1908 insgesamt acht Kurse abgehalten und wurden diese von 442 Teilnehmern besucht, zu denen unser Verband neun stellte.

Eine sorgfältige Pflege läßt die Generalkommission in immer steigendem Maße der gewerkschaftlichen Statistik angedeihen. Diese umfaßt alle Gebiete der gewerkschaftlichen Tätigkeit, besonders auch die der Lohnbewegungen und Streiks, und sie erfüllt im Berichtsjahre wieder verschiedene Verbesserungen und auch eine zweckmäßige Vereinfachung. Bedauert wird aber, daß das reichsstatistische Amt, welchem seitens der Gewerkschaften die Berichte über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit sowie die Angaben für eine fortlaufende Statistik über Tarifverträge stets in bereitwilligster Weise zugestellt werden, dieser umfangreichen Hilfe gegenüber auch im letzten Jahre dabei verbarnte, die Reichsstatistik über Streiks und Ausperrungen ohne Mitwirkung der Gewerkschaften aufzustellen. Die Unzulänglichkeit der amtlichen Statistik geht in dieser Beziehung insbesondere so weit, daß in den Jahren 1901 bis 1905 nicht weniger als 2085 Streiks und Ausperrungen mit 42 776 Beteiligten fehlten. Für 1906 war ein Vergleich zwischen den beiden Statistiken wegen des Fehlens der genauen Bezeichnung von Ort und Zeit der Streiks und Ausperrungen von 17 Organisationen, die 2250 Kämpfe zu führen hatten, mit der amtlichen Statistik nicht in Vergleich gestellt werden. Für die anderen Organisationen ist jedoch nachgewiesen, daß 257 Streiks und Ausperrungen, die unter Angabe von Zeit und Ort des Kampfes registriert worden sind, in der amtlichen Statistik fehlen. Sie ist also nicht besser, sondern noch unzuverlässiger geworden, als sie in früheren Jahren war.

Daß man gerade bei einer Statistik, die nur mit Hilfe der Gewerkschaften zuverlässig gestaltet werden kann, an dem alten System festhält und Jahr für Jahr falsche Angaben macht, ist bezeichnend für den Geist der preussisch-deutschen Staatsverwaltung, sagt die Generalkommission mit Recht.

## Berichte aus den Mitgliedschaften.

**Chemnitz.** Am 26. April fand hier eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Referat über die Bedeutung des 1. Mai; 2. Vierteljahrsbericht; 3. Allgemeines und Diskussion. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des verstorbenen Kollegen Oswald Fischer von ihren Plätzen. Kollege Grenz sprach zum Punkt 1. Da er nach der schicksalhaften Polizeipraxis glauben mußte, durch dieses Thema in Konflikt mit einer etwaigen Ueberwachung zu kommen, so ging er bloß kurz auf die Bedeutung des Maifeiertages ein und legte den Erschienenen

dafür um so eindringlicher ihre Pflichten der Organisation gegenüber ans Herz. In der Diskussion wurde noch recht lebhaft für das Maifest gesprochen und die Kollegen aufgefordert, sich ausnahmslos auch der politischen Organisation anzuschließen. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem neuen Reichsvereinsgesetz sich alle über 18 Jahre alten Personen den politischen Vereinen anschließen können. Aus dem Kassensbericht, den Kollege Streubel gab, geht hervor, daß jetzt wieder bessere Verhältnisse bei uns Platz greifen, indem wir im Stande waren, neben circa M. 250 Unterstützungen noch größere Beträge an die Hauptkasse abzusenden; auch ist das Manife in der Lokalkasse verschwunden und hat einen Bestand von M. 20 Platz gemacht. Der Schriftführer hat die Abrechnungen kontrolliert, und die Verammlung erlebte den Kassierer Decharge. (U. d. V.: Die gewählten Herren Revisoren möchten sich doch in Zukunft auch dazu einfinden!!!) Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde beschloffen, ausgesteuerten zugereichten Mitgliedern eine Lokalausfertigung von 50 % ohne Ausnahme zu gewähren. In nächster Zeit soll eine öffentliche Versammlung stattfinden in welcher der Gauleiter, Kollege Freitag sprechen will, und werden die Kollegen aufgefordert, lebhaft für diese Versammlung zu agitieren, damit wir unseren Feinden zeigen können, daß wir auf dem Plage sind. Es kamen noch einige Angelegenheiten der Innungs-Krankenkasse zur Sprache. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, Erörterungen darüber anzustellen, damit wir gegebenenfalls Schritte dagegen unternehmen können.

**NB.** Der Kollege Ernst Richter wird erjucht, seine Adresse der Zahlstelle Chemnitz mitzuteilen.

**Leipzig.** Am 22. April fand die Mitgliederversammlung im Volkshause statt. Kollege Fischer hielt einen Vortrag über: „Die wirtschaftliche Entwicklung Europas“, der sehr beifällig entgegengenommen wurde. Der Vorsitzende erklärte, daß sich der Fall Dehlschlagel contra Volkshaus soweit erledigt habe, daß jetzt zwei organisierte Bäcker dort arbeiten. Der Werkmeister weigert sich, der Organisation beizutreten. Diese Angelegenheit soll beim Arbeitswechsel auch geregelt werden. Beim Fall Hartung wird das Verhalten der Verwaltung des Plagwitzer Konjunkturvereins entschieden beurteilt. Kollege Fiß gab die Abrechnung vom Vergütigen, bei welchem ein Uebererschuss von M. 53 verblieben ist. Am Sonntagstage findet ein Ausflug nach Cuthra statt. Am Karfreitag fand eine Kontrolle der Bäckereien statt wegen Einhaltung der Sonntagsruhe, bei der viele Bäckereien angetroffen worden sind, in denen länger gearbeitet wurde. Kollege Neumann forderte noch alle Kollegen auf, sich an der Maifeier zu beteiligen. Am Schluß wurde noch das Verhalten verschiedener Kollegen betreffs Preisgabe ihres freien Tages scharf beurteilt. Es wurde ausgeführt, daß dieses nicht stattfinden darf, da eventuell der Ausschluß aus der Organisation erfolgen kann.

**Mainz.** Gesellenauswahl. Nachdem die am 28. Februar stattgefundene Wahl von der Aufsichtsbehörde wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten auf Protest der Gelben für ungültig erklärt worden war, fand am 23. April die neue Wahl statt. Von seiten der Innung war inzwischen eine andere Wahlordnung eingeführt und den Gelben offenbar genaue Instruktion erteilt worden. Diese kannten genau die Zahl der Wähler, da sie erst einen Stimmgettel hatten, der inzwischen für ungültig erklärt wurde und dergl. mehr. Aber alles, was von seiten der Innung und ihrer gelben Trabanten auch getan wurde, konnte doch den Sieg nicht herbeiführen, auf den sie sich schon gar zu sehr gefreut hatten. Unsere Liste siegte mit 54 gegen 47 Stimmen. Immerhin müssen wir fragen, ob wohl alle die alten Gesellen, die gelb wählten, daran gedacht haben, daß nur der Verband derjenige war, der Verhältnisse geschaffen hat, die es ihnen ermöglichten, noch als alter Bäcker-Geselle ein Dasein zu fristen und nun nicht mehr wie früher dem erlernten Beruf Valet sagen müssen! Wir bezweifeln dies ernstlich.

**München.** Am 26. April fand eine allgemeine Versammlung der Mitgliedschaft München statt. Als Punkt 1 der Tagesordnung stand ein Referat über: Das Reichsvereinsgesetz. Punkt 2: Erste Quartalsabrechnung 1908. Punkt 3: Verschiedenes. Zu Punkt 1 sprach Genosse Jakobson, erster Gewerkschaftssekretär. Er betonte, daß durch das Gesetz besonders den jungen Leuten unter 18 Jahren das Koalitionsrecht und somit auch die Gelegenheit genommen wird, sich politische Aufklärung zu verschaffen. Hier habe der Block sein Meisterstück gezeigt. Der Freisinn und Liberalismus marschieren jetzt noch vor dem Junkertum. Was kommen werde, zeige sich schon am besten dadurch, daß bereits das Gewerkschaftsstatut Nürnberg für politisch erklärt wurde. Die Willkür der Regierungen wird nach dem 15. Mai noch Größeres leisten. Aber unser Trost ist, daß es uns gelungen ist, jedes Ausnahmegesetz zu beseitigen. Aber es ist eine strengere Ausbildung unserer Organisation vor allem nötig. Dem Redner wurde reichlich Beifall gezollt. Kollege Kunann betonte, daß besonders der § 10 für unsere Berufsangehörigen von großer Bedeutung ist. Zum Kassensbericht, erstes Quartal 1908, gab Kollege Diermeier den gegenwärtigen Bestand der Kasse bekannt, welcher M. 4725,52 beträgt. An Unterstützung wurde ausbezahlt an Arbeitslose und Kranke, für Sterbegeld, Reise und Streiks M. 2722,90. Der Mitgliederbestand war am 31. März 1908 1315. Der Revisor Kollege Hauer bestätigte Kasse und Bücher in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Unter „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende bekannt, daß wir einen ersten Schriftführer zu wählen haben, und wurde als solcher Kollege Mitterer einstimmig gewählt. Ein gerade nicht erfreuliches Bild mußte der Vorsitzende von einem Mitgliede, namens Abeldshauer, geben, welcher gegen die Verbandsinteressen arbeitet. Einstweilen wird der Fall nochmals dem Vorstand zur näheren Untersuchung überwiesen. Kollege Ebert, Konditor, rügte, daß die Konditoren als ein Bleigewicht der jetzigen Organisation in einem Artikel des Gauleiters Gahner bezeichnet wurden und erjuchte, diesen Ausbruch Gahners im Versammlungsbericht zu vermerken. Diermeier erklärte, daß die Konditoren sich noch nicht als Bleigewicht erwiesen hätten und daß Gahner etwas weitgegriffen habe; seine Prophezeiungen seien nicht eingetroffen. Der Vorsitzende sprach ebenfalls im Sinne Diermeiers. Es wurden noch verschiedene Ausführenden betreffs der Agitation unter den Konditoren gemacht und die Handhabung der Sektion nach der Vorstandschaft anheimgegeben. Der Vorsitzende schloß noch an, daß die hochschliche Polizei den Münchner Bäckermeistern einen großen Schutz gewährt, wie es sich zu Weihnachten wieder gezeigt habe. Hier muß energisch eingeschritten werden. Schließlich wurde noch vom Kollegen v. Led ein Antrag eingebracht, welcher dem Hauptvorstand zum Gewerkschaftskongress zur Kenntnis gebracht werden soll. Ferner findet am Pfingstsonntag eine Familienunterhaltung mit Ball in den Zentralfallen (aber nur bei schlechtem Wetter)

st. (NB. In Zukunft wäre es am Plage, daß jedes Verbandsmitglied mehr Selbstbemühen in sich trägt und es sich zur Pflicht macht, unbedingt in den Versammlungen zu erscheinen! Besonders jetzt bei den kritischen Zeiten und angesichts des neuen Vereinsgesetzes muß durch demonstrativen Besuch gezeigt werden, daß wir uns nicht abhalten lassen, uns als Kämpfer zu zeigen.)

**Dsnabrück.** Die Adresse des Vertrauensmannes ist Karl Winnewit, Brennstecher, 146. Alle Sendungen nach Dsnabrück eruchen wir an diese Adresse zu richten.

### Bäckerei-Mißstände.

**Bochumer Innungshelden.** Die Bochumer Bäckermeister leisten beinahe mit den Gelben in der Verhinderung der Verbändler Großes. Es würde aber bedeutend besser sein, sie würden in ihren Betrieben, die oft genug schmucklos gleich, nach dem Rechten sehen und würden darauf achten, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten würden. Auch Bäckermeister Märker, Südhellerweg 20, scheint noch nicht zu wissen, daß es eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit gibt. Zeit zum Studium der Bestimmungen hätte er allerdings; denn während sein Geselle alle Tage 15 bis 16 Stunden arbeiten muß und kaum mit einiger Ruhe sein Frühstück verzehren kann, pflegt Herr Märker seinen Bauch auf dem Sofa; wann der Geselle fertig wird, kümmert ihn wenig. Die Reinlichkeit im Betriebe läßt auch viel zu wünschen übrig. Handtücher gibt es nur hin und wieder einmal; ist keines vorhanden, so sagt er dem Gesellen, er soll sich einen Salzfack auseinander schneiden und sich an diesem trocknen. Als Waschgeschirre dient ein alter Eimer; ein Ausguß ist nicht vorhanden. Die Kinder, fünf an der Zahl, halten sich die meiste Zeit in der Backstube auf und gehen mit ihren schmutzigen Händen, wie sie von der Straße kommen, ab und zu an den Teig. Gewiß eine Schweinerei! Daß der Mann keine Zeit hat, nach dem Rechten zu sehen, leuchtet allerdings ein, da er, vielleicht mehr als unbedingt nötig, das Dienstmädchen beaufsichtigen muß. Das scheint ihm — wir meinen nicht das Dienstmädchen, sondern die Beaufsichtigung desselben — besser zu gefallen.

Wir sehen an dem einen Beispiel, wie es in den Bochumer Bäckereien noch aussieht und zugeht, und wir werden nicht verfehlen, solche Zustände so lange der Öffentlichkeit zu unterbreiten, bis sie beseitigt sind. Mögen sich die Innungshelden zunächst erst etwas mehr um ihre eigenen Betriebe kümmern und lieber davon absehen, die organisierten Gesellen mutwilligerweise auf die Straße zu setzen.

**Eine Knochenmühle.** Mit diesem Titel bezeichnen die Arbeiter in Gelsenkirchen die dortige Biskuits- und Zwiebackfabrik in der Schalkerstraße. Die Firma versteht es gut, den Betrieb rentabel zu gestalten. Das zeigt schon die Zusammenstellung des Arbeitspersonals. Es werden beschäftigt 21 Mädchen, darunter 10 unter 16 Jahren, 2 gelernte Bäcker und 3 Söhne der Inhaberin. Letztere fungieren selbstverständlich als Anreißer. Es kommen demnach nur zwei gelernte Arbeiter in Betracht, und diesen wird auch ein besonderes Augenmerk geschenkt. Sprechen sie einmal mit einem Mädchen, so wird dasselbe sofort von einem der Herren Söhne zur Seite genommen und ausgefragt, ob der Arbeiter sich nicht abfällig über die Arbeitszeit äußert oder über die Firma geäußert hat. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich zwölf Stunden ohne Pause. Den Bäckern wird nicht einmal fobiel Zeit gelassen, um essen zu können. Während der Mittagszeit dürfen die Mädchen die Fabrik auf eine Stunde verlassen; hier werden aber zurückgehalten, damit keine Zeit frei wird, wo die Bäcker essen könnten. Diese vier essen dann beim Arbeitgeber, wenn die anderen wieder antreten. Ebenso traurig ist es mit den Löhnen bestellt, wenn man nicht von Hungerlöhnen sprechen will. Es verdienen die neunzehntägigen Mädchen 90  $\frac{1}{2}$  pro Tag, was bei zwölfstündiger Arbeit einen Stundenlohn von 7  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  ausmacht. Dieser Lohn soll zwar bis zu M. 2 steigen; aber wie viele halten in diesem Eldorado so lange aus? Die beiden männlichen Arbeiter verdienen M. 3,75 und M. 4,50; davon ist einer in Kost und Logis, und wird je nachdem noch länger ausgenutzt. Da die Firma wahrscheinlich selbst einseht, daß diese Behandlung menschenunwürdig ist, sorgt sie dafür, daß dem Arbeitspersonal keine Aufklärung gegeben werden kann. Bei der letzten öffentlichen Versammlung kamen auch einige Flugblätter in den Betrieb, welche aber schnell von den Herren Söhnen in Empfang genommen, vor den Augen der Arbeiter zerissen und ins Feuer geworfen wurden. Auch werden den Arbeitern zehn Tage Lohn einbehalten, um sie besser an den Betrieb zu fesseln; verlassen sie jedoch so schnell wie möglich die gastliche Stätte wieder, so haben sie diesen einbehaltenen Lohn auf dem Gewerbegericht erst wieder einklagen müssen. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Arbeiter und Arbeiterinnen in diesem Betriebe einsehen, daß nur durch die Organisation ihre Lage gebessert werden kann, und sie sich dem Verband der Bäcker und Konditoren anschließen.

**Lehrlingsausbildung.** Der Bäckermeister Wilhelm Zarnke-Schwerin, Königsstr. 50, ist auch einer derjenigen, die fast ausschließlich aus den schwachen Kräften der Lehrlinge ihren Geschäftserfolg herausbeschillieren. Am Sonntag, den 25. April, sah man noch einen dieser jungen Menschen, die Herrn Zarnke zur Ausbildung überantwortet sind, mit einem Weisfisch aus der Artilleriekaserne kommen. Er stand also noch seit zehn Uhr des vergangenen Tages in Arbeit. In dem Betriebe sind neben einem Gesellen vier Lehrlinge beschäftigt und dauert die Arbeit an den Sonntagen bis 11 und öfter bis 12 Uhr, Montags bis 3 Uhr mittags. Es wird Zeit, daß hier einmal die Behörde zum Eingreifen veranlaßt wird.

**Straßburger Vorbilder.** Nach den Behauptungen des Paul Spremberg, des Anführers der hiesigen Gelben, gibt es hier keine Mißstände. Wir werden gleich sehen. In der Wiener Bäckerei Preuß, Mantelstraße, ist eine Arbeitszeit von abends 10  $\frac{1}{2}$  bis nachmittags 2 Uhr üblich. Der Konditorlehrling arbeitet von morgens 3  $\frac{1}{2}$  bis abends 8 Uhr. Auch wird hier ein Lehrling beschäftigt, welcher noch in ärztlicher Behandlung steht, noch als arbeitsunfähig bezeichnet ist und auch noch Krankengeld bezieht; nebenbei ein kleines Genrebild der Verhältnisse in Innungs-Krankenkassen. Mit der Reinlichkeit wird es in dem Betriebe des Herrn Preuß auch nicht sehr genau genommen. Handtücher gab es überhaupt nicht; die Arbeiter mußten sich an Säcken abtrocknen. Das Schlafzimmer ist schon sechs Wochen lang nicht ausgefegt worden und konnte nicht geschlossen werden. Schränke für die Gehilfen gab es gleichfalls nicht. So war es möglich, daß unserem Kollegen aus dem

Schlafzimmer die Uhr und M. 9,50 bares Geld gestohlen werden konnte. Der Kollege ging zur Polizei und erstattete Anzeige. Bis er wieder zurück kam, war das Geld und die Uhr wieder da, würde der Leher vielleicht denken. Nein, aber der Herr Bäckermeister hatte sich plötzlich auf seine Reinlichkeitspflichten besonnen; hurtig war alles aufgeputzt worden und auch Handtücher waren da! Als die Polizei kam, fand sie den Stall sauber. Unser Kollege, der den Herrn Bäckermeister aus der Ruhe und in Verlegenheit gebracht hatte, bekam bald darauf seine Kündigung. Da er nicht wieder in den Besitz seines Eigentums gelangt war, wendete er sich durch die Organisation an das Arbeitersekretariat, und dieses forderte Herrn Preuß auf, dem Bestohlenen wegen Mangels an einem verschließbaren Raum Schadenersatz zu leisten. Doch dem Herrn war es zu gering, auf dieses Schreiben zu antworten. „Ein anständiger Mensch geht nicht auf das Arbeitersekretariat“, sagte er zu unserem Kollegen. Wir werden den Herrn nun durch Klage zu einer anderen Ansicht bringen müssen.

Ein anderes Vorbild. Vor dem hiesigen Gewerbegericht stand heute schon wieder der Bäckermeister Nothe als Beklagter. Kläger war der Bäcker Ernst Nieber. Er klagte auf Ausstellung eines Zeugnisses und auf Zahlung von M. 16 zu viel einbehaltenen Krankengeldes. Bei dieser Gelegenheit wurden die gesamten Arbeitsverhältnisse durch den Vertreter des Klägers gezeichnet. Zunächst sei eine 16- bis 18stündige Arbeitszeit an der Tagesordnung. Einen Abort gäbe es in dem Betrieb, wo 14 bis 15 Mann arbeiten, überhaupt nicht; wollen die Arbeiter ihre Notdurft verrichten, so müssen sie Dauerlauf über das Feld machen und einen Abort benutzen, welcher von den Bauhandwerkern errichtet ist. Bei dem Vergleichsamt hatte Nothe gesagt, er habe das Krankengeld und Invalidegeld nicht wöchentlich abgezogen, weil Kläger ständig in Geldverlegenheit gewesen sei. Dem wurde entgegnet, daß nicht Kläger, sondern Nothe in ständiger Geldverlegenheit gewesen sei, denn er zahle seinen Arbeitern den verdienten Wochenlohn erst in der darauffolgenden Woche am Mittwoch, manchmal erst am Samstag aus. Weiter könne Kläger beweisen, daß Nothe auch den übrigen Arbeitern die Beiträge nicht abziehe. So sei erst vor kurzem einem Arbeiter gleich für neun Monate das Krankengeld abgezogen worden. Auf die Frage des Vorstehenden, weshalb sich die Arbeiter diese Ungesetzlichkeiten gefallen ließen, antwortete der Vertreter, daß Herr Nothe ein äußerst brutaler Mensch sei, welcher seine Arbeiter mürge und wie Taubkuren im Betrieb herumschlage. Habe Nothe doch sogar vor dem Vergleichsamt erklärt, wenn ihm ein Arbeiter im Betrieb so entgegengetreten würde wie der Vertreter, schließe er ihn rechts und links um die Ohren. Er war auch zum Termin nicht erschienen, sondern hatte das Geld am Verhandlungstage an den Vertreter abgehändigt und die Postquittung zu den Akten gegeben. Wegen des Zeugnisses erfolgte Verurteilung zwecks nochmaliger Verurteilung des Beklagten.

Das sind nach Herrn Sprembergs Meinung also keine Mißstände, sondern nach seinen Begriffen wahrscheinlich roßige Verhältnisse. Wir können noch mit viel mehr dienen; denn es herrschen hier noch Zustände, welche jeder Beschreibung spotten. Auch Herr Spremberger selbst, welcher vor kurzem „selbständig“ geworden ist, arbeitet in einer Höhle ganz „tief unter der Erd“.

Erträgliche Verhältnisse auf allen Gebieten wird freilich die Organisation erst schaffen können, wenn die Kollegen sich ihr anschließen. Also auf, Kollegen, an die Agitationsarbeit! Auch den reisenden Kollegen empfehlen wir, nach hier zu kommen; in den Sommermonaten werden sie sehr bald Stellung erhalten.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Die Ortskrankenkasse der Konditoren und verwandten Gewerbe zu Hamburg** hielt am 22. cr. ihre Generalversammlung ab. Aus dem Rapport ist anzuführen: Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 1907 1395, eine Zunahme gegen 1906 um 26. Das Jahr war äußerst ungünstig. Die Krankheitsstage mit Erwerbsunfähigkeit betragen 16 995, ein Mehr von 1478 Tagen. Prozentual kommen auf 100 Mitglieder 1906 1132 und 1907 1218 Krankheitsstage. Dieses werde wohl die höchste Ziffer der Hamburger Ortskassen sein. Dem entsprechend wäre auch das finanzielle Ergebnis. Die Einnahmen betragen M. 50 339, die Ausgaben 50 397, somit ein Defizit von M. 58, trotzdem im August die Beiträge von 3  $\frac{1}{2}$  auf 4 pZt. erhöht wurden. Die Mehrertragsgabe gegen 1906 betrug M. 6588 bei gleichen Leistungen. Um den Reservefonds auf gesetzliche Höhe zu bringen, wurde beschlossen, die dreitägige Karenzzeit vom 15. Mai ab einzuführen. Weiter berichtete Lehnert über die bisherigen Verhandlungen des Verwaltungsratesverbandes. Es wären die in den letzten Verbandsversammlungen beschlossenen Satzungsänderungen von der Behörde nicht genehmigt worden. Es hätte gestern eine Verbandsversammlung stattgefunden, in der die Abänderungsvorschläge zur Verbandsatzung beschlossen wurden. Die Behörde mache die Genehmigung davon abhängig, daß die Bestimmungen der §§ 14 und 15 fortfallen müssen. Die übrigen Forderungen müssen von den Generalversammlungen der dem Verbandsangehörigen Kassen übereinstimmend beschlossen werden. Es wurden sämtliche Paragraphen einstimmig angenommen.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verm. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Sitz Dresden.

#### Jahresbericht für 1907.

Gesamteinnahme.	
Rassenbestand laut Rechnungsabschluss 1906	M. 4790,39
Eintrittsgelder: 1102 à M. 1,50	1653,—
Beiträge I. Klasse: 8528 à M. 2,20	18761,60
„ II. „ 2322 à „ 2,50	5805,—
„ III. „ 21175 à „ 2,—	42350,—
„ III. „ 3622 à „ 2,30	8330,60
„ III. „ 8682 à „ 1,80	15627,60
„ III. „ 1318 à „ 2,10	2767,80
Rest- und halbmönatliche Beiträge	1850,82
Zurückgezahlte Unterstützung	559,18
Sonstige Einnahmen: Ordnungstrafen, Duplikate und Verläge	678,95
Zinsen vom Reservefonds und von Bankeinlagen	1389,36
Aus Bankeinlagen erhoben	1001,66
Summa	M. 105565,96

### Gesamtausgabe.

Für ärztliche Behandlung	M. 10992,77
„ Arznei und sonstige Heilmittel	5448,41
Krankengelder I. Klasse: 6078 Tage à M. 1,90	11548,20
„ II. „ 9545 „ à „ 1,70	16226,50
„ III. „ 1066 „ à „ 1,75	1865,50
„ III. „ 7694 „ à „ 1,50	11541,—
„ III. „ 890 „ à „ 1,60	1424,—
für Familienangehörige	272,10
Kur- und Pflegekosten an Heilanstalten, 6405 Tage	14786,15
An Untergebracht in Heilanstalten nach § 7 Ziff. 15	460,—
Sterbegelder in 15 Fällen	1360,—
Ersparleistungen	1397,22
Zurückgezahlte Beiträge	116,—
Verwaltungskosten, persönliche	12921,97
„ sächliche	6176,79
Sonstige Ausgaben	483,20
Rassenbestände am 31. Dezember 1907	8551,15
Summa	M. 105565,96

### Vermögensausweis.

Bestand in den örtlichen Verwaltungsstellen	M. 5377,14
in der Hauptkasse	3174,01
In Wertpapieren, Bank- und Sparfasseinlagen	46212,97
Summa	M. 54764,12
Verlust durch Tageskurs	141,90
Summa	M. 54622,22
1906	52005,02
Mehr	M. 2617,20

### Krankenstatistik für 1907.

**Infektions- und allgemeine Krankheiten:** Blutarmut (21 Fälle) 404 Tage, Influenza (128) 1841, Malaria (1 Fall) 28, Rose (3) 79, Sphilitis (11) 212, Drüsenentzündung (26) 408, Typhus (6) 187, Vergiftungen (15) 256, Rheumatismus (289) 4190, Zuckerkrankheit (1 Fall) 33. **Krankheiten des Nervensystems:** (50) 1079. **Krankheiten des Ohres:** (18) 190. **Krankheiten der Augen:** (35) 847. **Krankheiten der Atmungsorgane:** der Nase (14) 167, des Kehlkopfes (27) 502, der Luftröhre (72) 1402, Brustfellentzündung (10) 200, Lungenentzündung (60) 894, Lungenblutung (32) 526, Lungenkatarrh (68) 2616, Lungenschwindsucht (24) 1271, Rippenfellentzündung (11) 189, Herzkrankheiten (13) 565. **Krankheiten des Verdauungsapparates:** Mandel- und Nachenentzündung (56) 552, Unterleiferentzündung (3) 23, Magenkatarrh (77) 964, Magengeschwüre (10) 222, Darmkatarrh (56) 538, Blinddarmentzündung (8) 88, Brüche (21) 751. **Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane:** Nierenentzündung (34) 286, der Blase (9) 148, der Harnröhre (12) 333, Geschlechtskrankheiten durch Ansteckungen (47) 1063. **Krankheiten der äußeren Bedeckung:** Zellgewebsentzündungen an Händen und Armen (63) 603, Zellgewebsentzündungen an Füßen und Beinen (56) 405, Krätze und sonstige acute Hautkrankheiten (40) 460, Karbunkel und Schwäre (49) 363, sonstige eiterige Entzündungen (72) 785. **Krankheiten der Bewegungsorgane:** Plattfußleiden (25) 248, Unterschenkelgeschwüre (29) 366. **Mechanische Verletzungen:** Quetschungen verschiedener Art (152) 1554, Knochenbruch des Armes (6) 286, des Beines (6) 359, Quetschung des Kopfes (8) 132, Verrenkungen und Verstauchungen (81) 1422, Schnitt- und Stichwunden (57) 782, Verbrennungen (56) 572, sonstige Krankheiten ohne Bezeichnung (30) 126, Verletzungen durch Fahrradsturz (2) 161. Zusammen 2000 Krankheitsfälle, welche 31 678 Tage dauerten.

**Privatunterstützung 1805 Fälle mit 25 273 Tagen, in Heilanstalten 195 Fälle mit 6406 Tagen.**

Die Krankheitsfälle haben sich gegen das Vorjahr bedeutend vermehrt. Es erkrankten von 100 Mitgliedern 48 (1906: 42), mit einer Durchschnittsdauer von 15,8 Tagen pro Krankheitsfall. Auf jedes Kassennmitglied kamen 7,7 Krankheitsstage. Die Sterbestatistik weist 15 Fälle mit einem Durchschnittsalter von 35 Jahren pro Mitglied auf, und zwar: 7 infolge Erkrankung der Lunge, 1 Influenza, 1 Blinddarmentzündung, 1 innere Krankheit, 1 Nervenleiden, 1 Blutvergiftung infolge Geschwür, 3 Selbstmorde.

Die Kasse leistete im Berichtsjahre pro Mitglied bei einem eingegangenen durchschnittlichen Jahresbeitrag von M. 21,40 M. 17,34 Unterstützung. Der statutenmäßige durchschnittliche Jahresbeitrag betrug aber für 1907 pro Mitglied M. 24,60, mithin sind für die Kasse im Berichtsjahre durch Befreiung der Beiträge während der Erwerbsunfähigkeit und teils an rückständigen Beiträgen M. 14 272 verloren gegangen. Um derartige Verluste zu verringern, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, die Monatsbeiträge laufend zu bezahlen, andernfalls sind die Kassenbedürftigsten angewiesen, streng nach den Bestimmungen in § 4 Ziff. 2 u. 3 des Statuts zu verfahren und die Bestanten dem Kassenvorstande zum Ausschluß anzuzeigen, denn eine pünktliche Beitragszahlung ist unbedingt notwendig.

Die reine Einnahme und Ausgabe stellte sich im Berichtsjahre bedeutend höher als im Vorjahre, und zwar für 1907 Einnahme M. 99 773,91, Ausgabe M. 97 014,81, Ueberfluß M. 2759,10; für 1906 Einnahme M. 82 172,97, Ausgabe M. 80 019,59, Ueberfluß M. 2153,38. Dieser höhere Ueberfluß ist in der Hauptsache durch die Mitgliederzunahme im Berichtsjahre entstanden, da trotz mehrerer neuerdichteter Innungs-Krankenkassen die Zentral-Krankenkasse eine Zunahme von über 1000 Mitgliedern zu verzeichnen hat. Es zeigt diese Zunahme am deutlichsten, daß der überzeugte Bäckergeselle nichts von der Zwangsversicherung in Innungskassen wissen will.

Wir fordern deshalb alle der Kasse noch fernstehenden Kollegen und Berufsgenossen auf, sich ihrer eigenen, unter Selbstverwaltung stehenden und von der Zwangsversicherung befreiten Berufskrankenkasse anzuschließen, um dieselbe noch leistungsfähiger zu gestalten und zu ihrem eigenen Vorteile auszubauen. Mit kollegialem Gruß

Der Kassenvorstand.

J. M.: Carl Bietzmann, Vorsitzender.

### Allgemeine Rundschau.

**Mehl-Produktion und Konsum im Deutschen Reich.** Die „Allgemeine Deutsche Mühlen-Zeitung“ veröffentlicht eine umfangreiche Produktions- und Konsumstatistik für Mehl im Deutschen Reich, die sich auf die letzten 15 Erntejahre erstreckt. Danach ist infolge des stets wachsenden Mehlkonsums die Mehlproduktion Deutschlands von 8  $\frac{1}{2}$  Millionen Tonnen im Erntejahr 1893/94 auf 10  $\frac{1}{2}$  Millionen Tonnen im Erntejahr 1906/07 gestiegen. Diese Produktionssteigerung ist in erster Linie auf den Mehrkonsum infolge der Bevölkerungszunahme zurückzuführen. Von 1893/94 hat die Mehlproduktion um 20,7 pZt., die Bevölkerung um 20,4 pZt. zugenommen. In zweiter Linie,

hängt die Produktionssteigerung mit dem Mehrkonsum pro Kopf der Bevölkerung zusammen. Im Durchschnitt der Erntejahre 1893/94 bis 1899/1900 wurden pro Kopf der Bevölkerung zirka 162 Kilogramm Mehl konsumiert, während der jährliche Durchschnittskonsum von 1900/01 bis 1906/07 zirka 165 Kilogramm beträgt. Von diesen 165 Kilogramm entfallen 100 Kilogramm auf Roggenmehl und 65 Kilogramm auf Weizenmehl. In den letzten fünf Jahren ist die deutsche Mehlerzeugung trotz der Bevölkerungssteigerung fast gleich geblieben. Von einer Mehrlüberproduktion, die, wie hier und da behauptet wird, seit einigen Jahren in Deutschland bestehen soll, kann danach keine Rede sein. Der deutsche Mehlkonsum wird bisher fast ausschließlich vom Inlande versorgt, der Mehlimport ist bis jetzt nicht bedeutend. Er beträgt nur zirka 30 000 Tonnen Weizenmehl und 2000 Tonnen Roggenmehl pro Jahr.

**Ueber den Verbrauch an Brot auf den Kopf der Bevölkerung** bringt das letzte Heft des „Prometheus“ interessante Mitteilungen. Nach Angaben des Statistikers Innborg waren bis 1890 die Franzosen die stärksten Brotesser, welche 258 kg auf den Kopf im Jahre verzehrten. An zweiter Stelle stand mit 256 kg Dänemark, dann folgte mit 240 kg Belgien und den vierten Platz nahm Deutschland mit 211 kg ein; es reichten sich an die Schweiz mit 205 kg, Holland mit 201 kg, Rußland mit 173 kg, Oesterreich mit 155 kg und schließlich Portugal mit 107 kg auf den Kopf und für das Jahr. Heute steht Dänemark mit 287 kg an erster Stelle und Belgien mit 274 kg nimmt die zweite Stelle ein. Den dritten Platz behauptet mit 254 kg Frankreich, und an vierter Stelle steht noch immer Deutschland, allerdings mit einer Steigerung von 19 kg, mit 230 kg, ihm folgt schließlich die Schweiz, die jährlich 212 kg Brot verbraucht.

### Aus dem Innungslager.

**Auserwählte der Danziger Bäckerinnung blamieren sich weiter.** Den Lesern wird es noch in Erinnerung sein, daß wir in Nr. 37 unserer Fachzeitung vom 14. September 1907 unerhörte Schmutzereien des von Danziger Bäckermeistern gegründeten „Mutterbetriebes“ veröffentlicht haben. Als die gewissenlosen Handlungen des zweiten Direktors und Betriebsleiters Hennig bekannt gemacht wurden, stießen hiesige Innungsstrauer ein wahres Wutgeheul gegen den Verband aus und leugneten alles ab. Verleumdungen gegen die Führer des Verbandes wurden in gemeinster Art in die Welt gesetzt. Der Obermeister Karow, der erster Direktor ist, pflichtete seinen Innungsfreunden bei, ohne der Sache auf den Grund zu gehen, und half reiblich mit, diejenigen, die die Schmutzereien nicht mehr ansehen wollten und nicht mal das Brot, das dort hergestellt war, aßen, weil sie sich ekelten, auf die Straße zu setzen. Fünf unserer Kollegen, alten Familienvätern, wurde die Strenge der rückfälligen Innungselben zu teil. Durch diese Maßnahme der Brotlosmachung sollte die alte „ehrwürdige Ordnung“ wieder hergestellt werden und im Betriebe Friede und Eintracht herrschen. Schweinereien und Schmutzereien hätten nun ruhig weiter bestehen können, ohne an die Öffentlichkeit zu kommen; denn nachträglich wurden noch mehr Kollegen, welche bei den Direktoren nicht ganz meistertreu und gelb angeschrieben waren, entlassen.

Nun mußte aber auch der Urheber, der Attentäter zum Galgen geführt werden, der den Respekt vor den fraglichen Herren verloren und die empörenden Zustände, welche im Betriebe herrschten, veröffentlicht hatte. Die ehrgeizigen Bäckermeister Hennig und Sander z. liefen schleunigst zum Kadi, und nun ging die Vernehmung des Artikelschreibers und der aufgestellten Zeugen los. Der Untersuchungsrichter hat sich ein schönes Bild machen können, als die Zeugen nicht nur die bekannt gegebenen Tatsachen behaupteten, sondern sogar noch krassere Mißstände schilderten. Beim Verhör pufeten sich die seelenreinen Innungsmeister dermaßen auf, als wenn sie ganz unschuldbige, sündenlose Menschen wären und wollten die Sache so darstellen, als wenn die behaupteten Tatsachen nur „sozialdemokratische Hege“ seien. Die Gesellschaft hat alles daran gesetzt, ihre Ehre zu reparieren, doch der Richter konnte den auf ihr liegenden Schmutz nicht wegschreiben. Es ist eben alles Wahrheit, was wir behauptet hatten, und es war keine Ursache vorhanden, daß die Herren so enttäuscht taten. Unter den Danziger Innungsstrauern sind welche, die zu allem fähig sind! Das beweisen die weiter vorgekommenen faulen Vorfälle. Ob der Obermeister wieder seine Einwilligung zu einem Prozeß geben wird? Wenn ja, wünschen wir ihm viel Glück.

**Der Obermeister als Rechtsgelehrter.** Beim Bäckermeister Miß, Bahnhofstraße 28 in Breslau, „lernt“ bekanntlich ein Lehrling (siehe Nr. 13 dieses Organs), der von seinem väterlichen Lehrherrn anstatt der vollen Befähigung pro Woche nur 50  $\mathcal{M}$  für Butter und Belag bekam. Den weiter vererbten Betrag für Butter und Wurst spart der Meister. Da letzterer in Güte nicht zu bewegen war, den gesammelten Betrag an Kostgeld auszugeben, mußte der Vater des Lehrlings vor dem Lehrlingsausschuß der Innung klagen. Als Vertreter bei der Verhandlung bevollmächtigte er den Kollegen Ziegler, der aus Gefälligkeit die Vertretung übernahm. Eine schriftliche Vollmacht wurde zu den Akten eingereicht und zum Verhandlungstermin Kollege Ziegler durch den Obermeister Prussog geladen.

Vor dem hohen Gerichtshofe, dem unter anderen auch der bekannte Birne angehörte, durfte dennoch Ziegler nicht als Vertreter fungieren! Wahrscheinlich hatte man ihn nur geladen, um ihn an „Gerichtsstelle“ wieder abweisen zu können. Das nahm er nicht weiter übel, wußte er doch, daß durch den Innungsvorstand schon ganz andere Schnitzer gemacht wurden, die oftmals bewiesen, daß er die Bestimmungen der Gewerbeordnung schlecht kennt. In diesem Falle wurde nicht durch Beschluß des Lehrlingsausschusses, sondern durch Obermeister Prussog allein, der Vertreter nicht anerkannt, und zwar gab der Herr die Begründung, daß er das geschäftliche und gewerbmäßig mache. Außerdem verlangte er eine amtlich beglaubigte Vollmacht. Ziegler beantragte aber selbstverständlich, wenigstens die Weißiger, Gesellen und Meister über die Frage der Zulassung seiner Vertretung mit beschließen zu lassen, also einen formellen Beschluß des Gerichtshofes herbeizuführen. Der gestrenge Obermeister jedoch sah seine Mannen an und erklärte: „Das werden wir gerade nicht machen; es wird genügen, wenn ich Ihnen sage, daß ich nicht mit Ihnen verhandle!“ Der so mit Gefeskenntnis ausgerüstete Obermeister schien demnach Furcht vor dem angeblich weniger schlauen Vertreter zu haben. Aber Ziegler wollte den mit der Gewerbeordnung auf gespanntem Fuße stehenden Obermeister durchaus persönlich

als weisen Richter hantieren sehen und erhob deshalb gegen seine Abweisung Beschwerde. Er erhielt daraufhin von der Aufsichtsbehörde folgende Antwort:

Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Breslau, den 8. April 1908.

Auf Ihre Beschwerde vom 5. März 1908 erhalten Sie zum Bescheide, daß wir Herrn Obermeister Prussog darüber befehrt haben, daß er Sie als Vertreter vor dem Innungsschiedsgericht anzuerkennen hat, solange Sie derartige Vertretungen nicht geschäftlich oder gewerbmäßig übernehmen, sowie darüber, daß er im allgemeinen nicht verlangen kann, daß die Vertretungsvollmacht beglaubigt wird und daß über die Frage der Zulassung eines Vertreters und der Rechtmäßigkeit einer Vollmacht der Vorsitzende nicht allein, sondern mit den Weißigern entscheidet.

Die überreichte Vollmacht erhalten Sie hierbei zurück.

Kommissar für Innungssachen: T o b l e r.

An Herrn Julius Ziegler, hier.

Auf seine alten Tage muß sich der Obermeister noch eine solche Belehrung gefallen lassen! Ja die Jugend von heute! „Die verdamte Schulbildung!“ wird Prussog ausrufen — und lernt jeder Bäckergehilfe die Gesetze schon besser als ich! — Da als konservativer Stadtverordneter wird er bei nächster Gelegenheit sicher wieder dafür eintreten, daß die Bäckerlehrlinge nicht so viel in der Fortbildungsschule sitzen, derweil der Meister sich zu Hause — auf dem Sopha — abquälen muß. Prussog wird sich also künftig den unbequemen Vertreter derjenigen, denen Unrecht geschieht, gefallen lassen müssen. Vielleicht icht aber der stellvertretende Kläger nächstes mal den Vorsitzenden des Richterkollegiums wegen Befangenheit ab. Das wäre eine weitere Lehre für denselben.

**Ein ungeeigneter Lehrmeister.** Wozu die Bäckermeister oftmals ihre Lehrlinge haben, das beweist wieder ein Fall, der sich in Orlau zugetragen hat. Dort lernte beim Meister Karl Lampert ein Lehrling 4½ Jahre, wurde dann aber noch nicht von der Innung zum Gesellen gesprochen. Trotz mehr als vierjähriger Lehre bestand die Prüfung nicht, weil er zur eigentlichen Bäckerarbeit nicht zugelassen wurde und nur in den letzten Tagen der Lehrzeit hin und wieder einmal Teig machen durfte. Dem Meister lag, wie es scheint, gar nichts daran, ob er mit seinem Ausgelerten Ehre einlegen würde oder nicht. In der ganzen Nachbarschaft war der Meister bekannt; die Leute hörten und sahen oft genug, daß der Lehrling furchtbar geprügelt, anstatt daß diesem etwas gelehrt wurde. Was soll der junge Mensch nun machen? Seine Jugendkraft hat er umsonst geopfert und es trifft ihn doppelt schwer, weil er aus einer Fürsorgeanstalt als Waisenknabe zum Meister in die Lehre geholt wurde. Andere Jungen kriegen die Bäckermeister kaum noch in genügender Anzahl zur Ausbeutung, und so werden nun die Waisenhäuser und Zwangsverziehungsanstalten abgelaugt. Mit diesen Kindern können sie umgehen, wie sie wollen, und die traurigen Folgen hat wie im obigen Falle der arme Mensch, der an den Meister „abgegeben“ wurde, zu tragen. Wo bleiben hier die „Beauftragten“ der Innung, die sich alle Jahr überzeugen sollen, ob der Lehrling einen seiner Lehrzeit entsprechenden Grad der Ausbildung erreicht hat?

Solcher Lehrlingszüchterei gegenüber müssen alle verfügbaren Mittel angewendet werden, um die rechtlosen Objekte der Meister zu schützen.

**Den von den Bäckermeistern gegründeten Gese-fabrikanten geht es schlecht, und die am Gesefering beteiligten Innungsführer lachen sich darüber ins Fäustchen.** Wie konnten auch die Innungsstrauer so dumm sein, sich nicht von dem Gesefering durch horrenden Gesepreise so auszuwuchern zu lassen, daß für die Macher des Syndikats kolossaler Nebbäck herauspringt? Wie konnten sie sich die Dreistigkeit erlauben, selbst Gesefabriken errichten zu wollen? Sie hätten doch weiter nichts zu tun gehabt, als wie sich zu Gunsten der am Gesefering beteiligten Innungsführer gehörig ausbeuten zu lassen! Jetzt berichtet nun die „Brennerei-Zeitung“ über ein derartiges bäckermeisterliches Unternehmen folgendes:

„Die von süddeutschen Bäckermeistern ins Leben gerufene Süddeutsche Gese- und Spiritusfabrik in Mannheim hat sich nach kurzem Bestehen schon veranlaßt gesehen, einen Wechsel in der geschäftlichen Leitung eintreten zu lassen. Sie hat jetzt den bisherigen Geschäftsführer eines sozialdemokratischen Konsumvereins als Direktor bestellt, und man hört schon Stimmen aus Bäckerkreisen, welche diese Wahl wenig günstig beurteilen. In der Nr. 13 der „Allgemeinen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“, Stuttgart, ergreift sich ein Bäckermeister aus Ludwigshafen in längeren Ausführungen über diese neue Direktion. Es wird darin unter anderem erwähnt, daß sich die nunmehrige Leitung des Bäckerunternehmens früher immer reiblich Mühe gegeben habe, mit aller Macht gegen die Bäckermeister in Ludwigshafen zu arbeiten und ihnen das Leben recht schwer zu machen. Ob die neue Direktion deshalb geeignet ist, bei den süddeutschen Bäckermeistern Sympathien zu erwerben, muß dahingestellt bleiben, und es ist abzuwarten, ob der Aufsichtsrat der genannten Gesellschaft den richtigen Griff getan hat.“

Wie man weiter hört, soll die Gesellschaft bisher mit Unterbilanz gearbeitet haben, und machte sich in der am 25. März d. J. stattgefundenen Versammlung der Aktionäre die Notwendigkeit geltend, unbedingt für Beschaffung von Geld zu sorgen. Die neue Geschäftsleitung will der jetzt bestehenden Geldtalamlarität dadurch steuern, daß Fabrikanlage nebst Grundstück höher eingeschätzt werden. Dieses Mittel ist aber jedenfalls ein rein äußerliches. Es soll dadurch eine Grundlage geschaffen werden, noch ein größeres Kapital aufzunehmen, und zwar teils als Hypothek und teils in weiteren Anteilscheinen.

Ob es der Firma durch diesen Schachzug gelingt, zu günstigeren Betriebsverhältnissen zu gelangen, dürfte mehr als fraglich sein. Abgesehen davon, daß nach Lage der ganzen Sache die Bäckermeister sich wohl nicht herbeilassen werden, weitere Anteilscheine zu zeichnen, wird sich wohl auch schwerlich jemand finden, die gewünschte Hypothek zu übernehmen.

Man gewinnt aus der ganzen Sachlage die Ueberzeugung, daß sich die Bäckermeister in ein Unternehmen gestürzt haben, dessen Ausführung sie sich viel leichter gedacht haben und wozu auch die notwendigen Voraussetzungen fehlten. Ein Beweis dafür ist, daß die genannte Firma in ihrem letzten Zirkular selbst erwähnt, daß die Preise für Gese jetzt außerordentlich mäßig seien. Auf jeden Fall kann man die Wahrnehmung machen, daß die Herren, die das Unternehmen ins Leben gerufen haben, jetzt offenbar einsehen, daß sie einen Schritt unternehmen, der nicht nur nicht notwendig, sondern dessen Ausführung ganz andere Schwierigkeiten bietet, als sie erwarteten.“

**Bornemann weiß sich zu helfen.** Durch unterschämte Preise scheinen sich die Bäckermeister schadlos halten zu wollen, wenn die Arbeiter sich den Konsumgenossenschaften zuwenden. Das ist freilich das dümmste Gegenmittel. Allen voran tut sich Herr Bäckermeister Bornemann in Hameln in dieser Beziehung hervor. Ein Arbeiter, der bei diesem Bäcker vor dem Feste 3 Ruchen und 3 Semmel backen ließ, mußte hierfür sage und schreibe M. 1,80 als Backlohn zahlen. Zur Rede gestellt, weshalb der Backlohn mit einem Male so ungeheuerlich gestiegen sei, brachte Herr B. dies angeblich mit der Mitgliedschaft jenes Kunden im Konsumverein in Verbindung! Weil ein Konsument sich nicht willenlos von dem Privatbäcker schröpfen lassen will und deshalb einem Konsumverein beitritt, nimmt Herr Bäckerei- und Café-Besitzer Bornemann sogleich Veranlassung, von oben herab eine Strafe zu diktiert. In angenehme Aussicht gestellt hat Herr B. noch: „Es kommt noch ganz anders!“ Wir nehmen an, daß es Pfingsten bei diesem Herrn M. 100 kosten wird, einen Ruchen backen zu lassen.

### Aus christlicher und gelber Werkstatt.

**Gelber Bäckergehilfen-Kongreß.** Ein solcher wurde am zweiten Feiertag in Gießen abgehalten. Es waren dazu etwa 60—70 Personen erschienen, zum großen Teil — Innungsmeister, die bei den Debatten denn auch das große Wort führten. Der „deutsch-soziale“ Abgeordnete Dr. Böhm-Marburg — dessen Mandat übrigens wegen grober Wahlbeeinflussungen beanstanden wurde — hielt auch ein Referat, das besonders bei den Innungsmeistern Beifall fand. So vertreten diese Herren Arbeiterinteressen! Die ganze sogenannte „Organisation“ ist nach allem was man davon sieht, nichts weiter als eine Filiale des Reichslügenverbandes. Traurig genug, daß sich noch Arbeiter finden, die sich von jener Gesellschaft auf den Leim führen lassen.

**„Sieg“ der Gelben in Bochum.** Wie gut die Gelben die Lehren Irwinichs begriffen haben und zu Tügen und Verleumdungen ihre Zuflucht nehmen, zeigt eine Notiz in den Leimruten, welche meldet, daß bei der Gesellenausschuwahl in Bochum die Kandidaten des „Bundes der Bäcker- und Konditorengehilfen“ einen Sieg errungen haben. Ueber wen sie denselben errungen haben, wird nicht erwähnt; ob vielleicht über sich selbst? Wenn nicht in den Leimruten von dieser Wahl etwas erwähnt worden wäre, so wüßte kein Mensch hier etwas davon, daß eine solche stattgefunden hat. Man sieht, mit welcher Heimlichkeit (natürlich unter der Döbse: „Treu mit dem Meister für das Handwerk“) aus Furcht vor dem Verbanne diese Wahl vor sich gegangen sein muß. Und da wird dann in dem Verborgenen für „Ausbildung und Aufklärung der Bäckergehilfen“ von einem Sieg gefeiert!

Ebenso echt gelblich sieht eine darunterstehende Notiz aus, in der die Behauptung aufgestellt wird, die Besucher der öffentlichen Versammlung, in welcher kürzlich Almann referierte, seien nicht alle Bäcker gewesen. Trotzdem die Gelben diese Behauptung in den Leimruten und auch der gelbe Vorstehende schriftlich als unwahr zurückgenommen haben, wird sie jetzt wieder von neuem aufgestellt. Wenn die Behauptung unbedingt wahr sein soll, so sind nur die gelben Abgesandten keine Bäcker gewesen; denn sonst könnten sie es nicht so genau wissen. Daß es der Gesellschaft nicht angenehm ist, daß der „tote“ Verband an Mitgliederzahl immer mehr zunimmt, kann man ihr nachfühlen; deshalb muß den Schächten Sand in die Augen gestreut werden. Sie fürchten, ihre Mitglieder ganz zu verlieren, und raten denselben deshalb immer ab, unsere öffentlichen Versammlungen zu besuchen. Daß der Vizepräsident von Westfalen mit dem Thron in Nachen uns in unseren Versammlungen nicht widerlegt, ist auch leicht erklärlich; er wird noch genug von dem Fall aus der öffentlichen Versammlung haben. Ober sind seine „Geistesblitze“ dort alle geworden?

**Das 20. Stiftungsfest des (gelben) Gehilfenvereins in Kaiserlautern.** Wenn ein solches Fest veranstaltet wird, müssen Finanzen vorhanden sein. Da es aber bei den hiesigen Gelben damit schlecht bestellt war, so mußte man den Bettelstock schwingen; die Bäckermeister wurden nacheinander abgeloßt, auch Gastwirte und Flaschenbierhändler wurden angebetelt. So hatte die gelbe Sippschaft etwa M. 500 bis 600 zusammengefochten. Das schönste ist, daß gerade diejenigen Bäckermeister die freigebigsten waren, welche mit der Ausbeutung der Gehilfen und der Lehrlingszüchterei obenan stehen. Wenn ein ganz frommer Bäckermeister seine Lehrlinge, die er aus dem katholischen Waisenhaus bezieht, gleich vier anstatt wie üblich bloß drei Jahre ausbeutet, und nur Lehrlinge beschäftigt, dann kann er gut für einen gelben Klimbim M. 10 zeichnen. Desgleichen ein anderer, der die Löhne der Gehilfen gleich um M. 1 pro Mann und Woche reduzierte. — Die Feierlichkeit bestand aus einem Festzug, einem Festball usw. Ueber den Festzug hörte man vom Publikum das Urteil fällen, daß es ein Faschingszug sei. Voraus ritten auf drei schweren Zugpferden drei Herolde. Das ganze war dem Mittelalter entnommen, in welches ja die ganze Gesellschaft auch gehört. Dann folgten drei Equipagen mit der hohen Vorstandschäft; darauf die verschiedenen auswärtigen Vereine, darunter Coblenz (?), Mainz, Wiesbaden, Kreuznach, Landau, Pirmasens und Frankenthal. Bei den Wiesbadenern und Kreuznachern waren die Fahnenbegleiter mit Degen bewaffnet, damit die Fahne nicht von den Noten erobert werden konnte. Die Vertretung des Coblenzer Vereins war einzig in ihrer Art; ein einzelner arbeitsloser Bäckergehilfe, der Tags zuvor auf der Wanderschaft hierher kam und unsere Verbandskollegen um eine Unterfützung anhielt, da er von seinen gelben Auch-Kollegen nichts bekam, repräsentierte Coblenz. — Die hiesigen Bäckermeisterstöhndchen blieben dem Zuge fern und freuten sich im stillen, wie ihre Schächten vom Publikum verlacht wurden. Seiner Aussage nach schämte sich ein Bäckermeister, den Zug überhaupt nur anzufehen. —

Wie nun gewöhnlich, durfte der Festball des Abends ohne Krach nicht verlaufen. Ein älterer Mann verlangte für die eingeladenen Vereine einen Extratanz und kam deshalb ein gelber Häuptling mit ihm in Konflikt, nach dessen Verlaufe die Wiesbadener und Kreuznacher es vorzogen, sofort mit der Fahne das Lokal zu verlassen und im voraus schon für die Einladung zum 25-jährigen Stiftungsfest dankten. Hieraus sah man wieder deutlich, was Geistes die Brüder sind. Ein junger Gehilfen wollte sich an einem alten Manne vergreifen und bot ihm Prügel an. Ein Psiu solchem Rowdie! — Wie gut es übrigens die Meister mit den Gehilfen meinen, zeigte deutlich, daß von etwa 120 Eingeladenen ganze 13 anwesend waren. So geschähen am 20-jährigen Stiftungsfeste des gelben Gehilfenvereins Kaiserlautern: Anno 1908.

Tagen bereit sein, die Bewegung auf friedlichem Wege zur Lösung zu bringen; komme es aber zum Kampfe, so liege die Schuld nicht auf unserer Seite. Komme es zum Kampfe, so werde es ein schwerer werden, es werden Opfer fallen, nicht nur auf unserer Seite, noch mehr auf Seiten des Innungslagers. (Stürmischer Beifall.)

Dann nahm noch Kollege Kahl vom Verbandsvorstande das Wort, der darauf hinwies, daß der Innungsvorstand über die Köpfe der Innungsmittglieder hinweg handle und beschleße. Eine rühmliche Ausnahme zu den Verhandlungen mit dem Innungsvorstande hätten diejenigen mit der freien Vereinigung der bisher tarifstreuen Bäckermeister gemacht. Eine Verständigung sei hier mit Sicherheit zu erwarten, der Abschluß eines neuen Tarifvertrages stehe bevor. Der Bericht über diese Verhandlungen wurde mit größtem Interesse entgegengenommen. Kollege Kahl charakterisierte dann noch treffend eine Notiz im Innungsblatt, die folgenden Wortlaut hat: „Unterschreibe niemand die Gefellenforderungen! Wer dies tut, ist ein Schuft und ein Narr!“ Diese Aufforderung ist ein Vergehen gegen § 53 der Gewerbeordnung. Wenn Arbeitnehmer zu etwas tun, dann schreibe sofort der Staatsanwalt ein, in diesem Falle aber habe man davon nichts gehört. Er hoffe aber, daß der Staatsanwalt sich noch aufrufen und daß die sächsische Justiz die Bäckermeister nicht anders behandeln werde. (Lofender Beifall.)

In der Diskussion meldeten sich Gegner nicht zum Wort, auch die Gelben wählten den besseren Teil der Tapferkeit und schwiegen, machten dafür aber um so mehr Spektakel, als ihnen Kollege Weber die altentfandene Tatsache unter die Nase rieb, daß die Forderungen — wenn man von solchen überhaupt reden könne — die die Gelben aufgestellt hätten, ihnen vorher von den Meistern in die Tasche gesteckt worden sind und daß sie dazu nur Ja und Amen gesagt hätten. Interessant war auch die Feststellung, daß sich in der Versammlung im ganzen acht über 28 Jahre alte Gefellen befanden, die noch beim Meister Kost und Logis haben. Das illustriert prächtig die Forderung der Gelben, denn nur diese acht Gefellen würden „auf Wunsch“ sich eigene Kost und Wohnung beschaffen können.

In seinem Schlusswort erwähnte Kollege Kahl zur Ruhe und Besonnenheit, aber auch zum treuen Festhalten am Verbands. Es wurde dann eine Resolution angenommen, in der die Lohnkommission beauftragt wurde, die Verhandlungen mit dem Innungsvorstande am Montag fortzusetzen. Sollten diese ergebnislos verlaufen oder nicht zu einer befriedigenden Lösung der Frage führen, wird der Lohnkommission Vollmacht erteilt, sofort das hiesige Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Als ein geradezu unverfälschtes Treiben bezeichnet es die Versammlung, daß der gelbe Bund Forderungen aufgestellt und der Innung unterbreitet hat, die den Charakter der Väterlichkeit tragen. Sie muß diese Forderung als eine Verhöhnung der hiesigen Gehülfenschaft betrachten und verwahrt sich ganz entschieden dagegen, ihre Geschicke in die Hände dieser Leute zu legen, spricht vielmehr nach wie vor ihrer gewählten Lohnkommission das vollste Vertrauen aus und erachtet dieselbe in Gemeinschaft mit dem Gefellenausschuß als ihre einzige vertrauenswürdige Vertretung. Hinsichtlich der freien Vereinigung erteilt sie der Lohnkommission Vollmacht, mit dieser Korporation aufs neue einen akzeptablen Vertrag zum Abschluß zu bringen.

Bei der Abstimmung über diese Resolution kam es nochmals zu lärmenden Szenen, weil die Gelben das Abstimmungsergebnis anzupfeifeln wagten. Es wurde deshalb zur Auszählung geschritten; diese ergab, daß die Resolution gegen 35 Stimmen angenommen worden war. Unter anhaltender Erregung der Versammlung verließen darauf die Gelben den Saal.

Die Versammlung, die von einer zuberzähllichen Kampfesstimmung erfüllt war, wählte dann noch für den Fall, daß das Gewerbegericht zur Vermittlung angerufen werde, als ihre Vertreter die Kollegen Kahl, Rehmann, Thiele, Pichmann und Dienel und als Arbeitnehmerbeauftragter Gewerkschaftssekretär Sebald, Arbeitersekretär Bud und den Gauleiter der hiesigen Buchdrucker, Wendische.

Auch für die hier und in der Umgegend befindlichen Mühlenbetriebe mit eigener Bäckerei wurden Forderungen aufgestellt und an folgende Firmen gesandt: L. Wienert, Plauen; Gebr. Braune, Dölzchen; Brotfabrik Däumichen, Dobritz; Danfelmann, Niederjedlitz; Egermühle, Deuben; Hofmühle, Pötschappel; Hummelmühle, Kreischa; Wehnertmühle, Gainsberg; Saxoniamühle, Mitten; Mühle Pragschütz und Hinterjessen; Brotfabrik Wilhelm, Huttenstraße.

Die Antworten lauteten schablonenmäßig einmütig dahin: „daß sie (die einzelnen Betriebsinhaber) Verhandlungen ablehnen, da die Bestimmungen des Arbeitgeberverbandes der sächsischen Mühlenindustrie das Verhandeln mit betriebsfremden Personen nicht gestatten“.

Man sieht hier wiederum, welche Bewandnis es mit dem „Herr im eigenen Hause sein“ hat. Die Forderungen sind dann an den Arbeitgeberverband abgesandt worden mit dem Ersuchen um Verhandlungen. Darauf erhielt die Verbandsleitung am 24. April die Antwort: „daß der Arbeitgeberverband der sächsischen Mühlenindustrie laut seiner Bestimmungen und denen des Zentralverbandes Berlin-Charlottenburg ebensowenig in der Lage ist, mit betriebsfremden Personen zu verhandeln wie die einzelnen Mitglieder des Verbandes“.

Man sieht also, daß dieser Arbeitgeberverband auf „der Höhe der Zeit“ steht. Es wird selbstverständlich versucht werden, noch die übrigbleibenden Instanzen um Vermittlung anzurufen.

Herrn Brotfabrikanten Däumichen, Dobritz, dem Hauptreferenten des Görlicher Wareneinkaufvereins, scheint der Kampf gewaltig geschwollen zu sein; denn Herr D. maßregelt lustig darauf los. Sein Badmeister ist sein getreuer „Kalabin“, der bemüht ist, festzustellen, wer eventuell mitstreifen will. Herr D. mag es sich ja überlegen, ob er so weiter verfahren will; es könnte sonst sein, daß er noch sehr bittere Erfahrungen macht.

Jedenfalls liegt es im eigenen Interesse des Herrn D., wenn er seine Animosität gegen organisierte Arbeiter etwas weniger zeigt.

Zu der „Saxoniamühle Brotfabrik“ zu Mitten-Dresden legten am Sonntag, den 3. Mai, die dort beschäftigten fünf Kollegen und auch die fünf Kutscher des Betriebes die Arbeit nieder. Die Kutscher hatten gleichfalls vor längerer Zeit Forderungen eingereicht; während diese

auf Verhandlungen von Tag zu Tag betrübt wurden, redete man sich bei den Bäckern damit heraus, daß der Betrieb dem Arbeitgeberschutzverbände angehöre und deshalb mit betriebsfremden Personen nicht verhandeln dürfe. Das Ersuchen an den Vorsitzenden des Arbeitgeberschutzverbandes für die sächsischen Mühlenindustriellen, Verhandlungen einzuleiten, wurde mit derselben Motivierung abgewiesen. In einer am Sonnabend stattgefundenen Betriebsversammlung beschloßen die Kutscher und Bäcker, aus ihrer Mitte zwei Personen zu beauftragen, am Sonntag Vormittag vorstellig zu werden, um auf alle Fälle eine Verhandlung zu erreichen. Anders hatte es sich Herr Rähmisch gedacht; die Delegierten wurden gar nicht vorgelassen, und alle Bemühungen, im Laufe des Nachmittags eine Unterredung zu erreichen, blieben auch erfolglos. Somit wurde am Abend die Arbeit nicht wieder aufgenommen. Die nunmehr stattgefundenen Unterredung führte zu keinem Resultat, weil Herr Rähmisch keine bindenden Versprechungen machte. Inzwischen ging er auf die Suche nach Arbeitskräften; ob er damit Glück hat, ist eine andere Frage. Ebenso war er bemüht, seine Kundschaft zu befriedigen und sollte bei der Firma Gebrüder Braune vorerst sein notwendiger Bedarf hergestellt werden. Aber die Kollegen daselbst wehrten sich entschieden gegen diese Zumutung; sollte darauf bestanden werden, dann wird auch dort von sämtlichen Bäckern und Kutschern die Arbeit niedergelegt werden, um so mehr, da auch dort eine endgültige Entscheidung in der Frage der eingereichten Forderungen noch nicht erfolgt ist. Die Herren werden alle zusammen gut tun, den Bogen nicht zu stramm zu spannen. Sie sind mehr oder weniger Lieferanten von Brot oder Mehl bei den hiesigen bedeutenden Konsumvereinen, und da ist es noch sehr fraglich, wie das Spiel für die Brotfabriken ausläuft. Interessant ist es auch, daß der Besitzer der „Saxoniamühle“ Krankheit vorschickte, die ihm angeblich Verhandlungen unmöglich machte, trotzdem er kurz vor dem, daß die Leute vorstellig werden wollten, Klavier spielte. Da kann es mit der Krankheit nicht weit her gewesen sein; das beweisen auch seine lebhaften Bemühungen am Abend, die Leute mit leeren Medensarten abzuspeisen.

**Nachtrag. Der Streik in der „Saxoniamühle-Bäckerei“ ist beigelegt.** — Dienstag, den 5. Mai, morgens, sind jedoch 80 Mann (Bäcker, Müller, Kutscher) der „König-Friedrich-August-Mühle“ in den Streik getreten. Verhandlungen brachten bisher kein Resultat, doch ist baldige Beilegung zu erwarten.

**Pirna.** Eine von fast sämtlichen Kollegen von Pirna und Umgegend besuchte öffentliche Bäckerversammlung tagte am 28. April zu Pirna. Dieselbe hatte sich mit den Antworten der Innungen zu Pirna, Lohmen und Dohna auf die eingereichten Forderungen und den weiteren Maßnahmen zu beschäftigen. Referent war Kahl-Hamburg. Der bekannte prognostische Standpunkt der Bäckermeister, wie er überall in Erscheinung tritt, hat auch hier die Herren erleuchtet, entweder gar nicht zu antworten, oder einen ablehnenden Bescheid zu geben. Ja, man geht sogar soweit, den Gefellenausschuß vorzuschicken, trotzdem kein arbeitender Kollege von dem Bestehen eines solchen eine Ahnung hat, geschweige denn davon weiß, wann überhaupt mal die Wahl eines solchen Gefellenausschusses stattgefunden haben sollte. Man wolle nur die Gefellenbewegung hinauszuziehen. Damit können unmöglich die Kollegen einverstanden sein. Die ganze Bewegung sei gerade für Pirna eine Bewegung von kultureller Bedeutung. Sie liege nicht nur im Interesse der Bäckergefellens, sondern im Interesse des konsumierenden Publikums! Auf Grund der übermäßigen Lehrlingszuchterei ist 1907 für Pirna festgestellt, daß auf 100 Gefellen 151 Lehrlinge kommen, d. h. mit anderen Worten, daß alle zwei Jahre die Zahl der Gefellen durch Neuausgelernte ersetzt wird. Die Löhne sind fandaunmäßig niedrig, durchschnittlich seien  $\text{M} 8,50$  Wochenlohn zu verzeichnen. Dieses Resultat würde aber bedeutend schlechter sein, wenn nicht die höheren Löhne in bereits tarifstreuen Bäckereien mit eingerechnet wären. Was das Logis, das Essen, die Arbeitsräume anbelangt, so genüge ein Blick auf die statistischen Fragebogen, um vielen Menschen das Leben zu versauern. — Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute tagende öffentliche Bäckerversammlung von Pirna, Mägeln, Seidenau und Umgegend nimmt Kenntnis vom jetzigen Stande der Bewegung; sie ist aufs äußerste enttäuscht über das Verhalten der in Frage kommenden Innungen, die jedwede Verhandlungen über unsere Forderungen ablehnten. Ganz entschieden muß sie gegen das Verhalten des Gefellenausschusses der Innung zu Lohmen protestieren, der in der Innungsversammlung erklärt haben soll, die Gefellen seien zufrieden mit ihren Verhältnissen, obwohl er es nicht einmal für notwendig erachtet hat, mit den Kollegen, die hierbei in Frage kommen, Rücksprache zu nehmen. Die Versammlung erwartet von der Lohnkommission die weitere Befestigung ihrer Forderungen und fordert sie auf, kein Mittel unversucht zu lassen, um die Bewegung zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Die Versammelten erteilen der Lohnkommission vollständige Vollmacht zum weiteren Handeln, was im Interesse der Bewegung erforderlich ist, um diesen Kampf siegreich zu Ende zu führen.“ Die Forderungen sind dann den einzelnen Meistern zugestellt und um Antwort bis zum 3. Mai 1908 gebeten worden. Wir werden in nächster Nummer darüber berichten können.

**Plauenscher Grund.** Hier beschäftigte sich am 30. März eine Versammlung mit dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen Gefellenausschuß und Innungsvorstand betreffs der eingereichten Lohnforderungen. Mitgeselle Schmidt berichtete, daß der Antrag (bei Beginn der Verhandlungen), Vertreter des Verbandes zuzulassen, einstimmig vom Innungsvorstand abgelehnt worden ist. Alle Punkte würden für unannehmbar erklärt und der Innungsvorstand verweise sich auf den Tarifvertrag von 1905, der schon längst überlebt und dem Zeitgeist nicht mehr entspreche. Derselbe sei, da eine Tarifdauer nicht festgelegt war, nach Ansicht dieser Herren auf Ewigkeit abgeschlossen. Die Innungsversammlung habe nunmehr beschlossen, die Lohnbewegung zu beenden. (Großartig!) Zu der Debatte wurde die Ansicht vertreten, daß es zwecklos sei, den Gefellenausschuß noch länger mit dieser Mission zu belasten. Mit 48 gegen 1 Stimme gelangte eine Resolution zur Annahme, worin der Gefellenausschuß weitere Verhandlungen, da aussichtslos, nicht nachsuchen soll und die Verbandsleitung nurmehr mit den weiteren Maßnahmen

betraut wird. Die antwefenden „Gelben“ stimmten dem zu, mit Ausnahme eines Kollegen.

**Zur Lohnbewegung in Eisenberg in Th.** Unsere Kollegen in Eisenberg gehören der Zahlstelle Gera als Mitglieder an. Der Vorstand dieser Zahlstelle reichte im Auftrage der Eisenberger Kollegen die Forderungen bei der dortigen Innung ein und eruchte um Antwort bis zum 25. April. Gefordert wird in der Hauptsache: Kost- und Logisbefreiung, Minimallohn pro Woche  $\text{M} 18$ , Zuschläge pro Tag  $\text{M} 3$ , Regelung des Arbeitsnachweises in paritätischem Sinne, Regelung der Zahl der zu haltenden Lehrlinge und Tarifabschluß. Die Antwort des Innungsvorstandes traf prompt ein und lautete:

Auf Beschluß der Innungsversammlung teilen wir Ihnen mit, daß wir zu Verhandlungen bereit sind und ersuchen Sie, uns mitteilen zu wollen, wann dieselben stattfinden. Zeit und Stunde überlassen wir Ihnen. Wir ersuchen Sie, einige hier in Eisenberg beschäftigte Gefellen zu den Verhandlungen mit zuzulassen.

J. M.: A. Serfling, Obermeister.  
Es steht somit zu erwarten, daß in Eisenberg in der Lohnbewegung Verhandlungen und hoffentlich ein befriedigender Abschluß derselben zu stande kommt.

**Tarifforderung der Kollegen in Thale a. S.** Am 29. April fand hier eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Welche Forderungen haben wir an die Meisterschaft zu stellen“, statt. Referent war Kollege Hegjchold; die Versammlung war gut besucht, auch waren die Führer der Gelben mit anwesend. Kollege Hegjchold führte den Kollegen die Mißstände in den hiesigen Bäckereien vor Augen. So z. B. die schlechten Schlafstellen, die lange Arbeitszeit, die in den Saisonbäckereien bis zu 16 bis 18 Stunden beträgt, ferner die Sonntagsarbeit, welche hier oft bis mittags elf, zwölf, ja sogar bis ein und zwei Uhr ausgebeht wird. Dazu die schlechtesten Löhne. Es gibt hier noch Stellen, wo  $\text{M} 5,50$  bis  $\text{M} 6$  pro Woche bezahlt werden. Die Diskussion eröffnete der Führer von den Gelben, Kollege Hoffe, welcher bereits 62 Jahre alt ist, schon Bäckermeister, Hefehändler und wer weiß was noch war, nun aber wieder den Bäckergefellens machen muß und froh ist, daß er vom Obermeister das Gnadenbrot bekommt. Er sagte unter anderem, daß, wenn die Bäckermeister unsere Forderungen bewilligen würden, müßten sie verhungern und zu Grunde gehen. Kollege Wache betonte besonders, daß es nicht der Verband, sondern die Bäckermeister selbst sind, die sich durch die große Konkurrenz gegenseitig vernichten. Genosse Schinkel hielt ebenfalls den Kollegen die schlechte Taktik der Gelben vor Augen und sprach sich für Einreichung neuer Forderungen aus, da hier in Thale, trotzdem es ein Kurort ist, von allen Einwohnern die Arbeiter 90 pSt. der Gesamtzahl stellen und ihre Ware auch lieber aus Bäckereien beziehen, wo geregelte Verhältnisse bestehen.

Der Tarif, welcher eingereicht werden soll, bestimmt in den Hauptpunkten betreffs Lohn, Kost und Logis: Alle bisherigen Löhne der Gefellen erhalten pro Woche und Mann eine Aufbesserung von zwei Mark, jedoch muß der dann zu zahlende Mindestlohn bei voller Kost und Logis neun Mark betragen. Allen außer Kost und Logis Beschäftigten muß ein Zuschlag von zwölf Mark zum Wochenlohn gezahlt werden mit der Maßgabe, daß der Mindestlohn dann 21 Mark beträgt.

Die Arbeitszeit soll nicht über zwölf Stunden ausgebeht werden. Eine Bezahlung von Ueberstunden, die Einhaltung der Sonntagsruhe, eine Lehrlingsfala, Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung, Bildung einer Schlichtungskommission zc. find weitere Punkte des Tarifs, welcher bis zum 1. Januar 1910 laufen soll.

Hoffentlich sind die Bäckermeister in ihrem eigenen Interesse vernünftig genug, die aufgestellten bescheidenen Forderungen ohne weiteres zu bewilligen, so daß ernste Konflikte vermieden werden.

**Lohnbewegung der Kölner Bäcker.** In einer gut besuchten Versammlung im Kölner Volkshaus befaßten sich die Gefellen mit dem Tarifvertragsentwurf, und ging Dieblich die einzelnen Positionen durch. An Stelle der jetzigen Lohnsätze und der freien Station beim Meister soll in Zukunft ein Minimallohn von  $\text{M} 23$  pro Woche gezahlt werden. Die jetzigen Zustände sind traurige. Durch statistische Erhebungen war festgestellt, daß von 51 Betrieben die Schlafstellen in 1 Fall neben dem Abort, in 6 Fällen über dem Vackraum, in 1 Fall über dem Maschinenraum und in 22 Fällen auf dem Dachboden oder auf der Mansarde liegen. Die Schlaf- und Wohnräume sind in drei Fällen so klein, an Wohnfläche kommen hier auf eine Person kaum vier Quadratmeter, daß sie als menschenunwürdig bezeichnet werden müssen. In 15 Fällen ist die auf eine Person entfallende Luftmenge zu gering, und dabei fehlt es oft noch an der nötigen Licht- und Luftzufuhr. Dergleichen lassen auch vielfach die Kostenverhältnisse viel zu wünschen übrig.

Gauleiter Laues sprach über die zur Durchführung dieser Forderungen zu treffenden Maßnahmen. An Entgegenkommen der Meister und Innungen sei nicht zu denken, darum müsse man sich schon auf einen harten Kampf gefaßt machen. In der Diskussion äußerte man namentlich Bedenken wegen des in den Forderungen enthaltenen Minimallohns, der zu gering sei. Der Durchschnittslohn entspreche heute schon unter Berücksichtigung des Wertes für Kost und Logis von  $\text{M} 13$  pro Woche dem geforderten Betrag. Schließlich aber akzeptierte man doch gegen vier Stimmen die Forderungen, und es wurde beschlossen, sie den Innungen von Köln, Stalk und Mülheim sowie den einzelnen Meistern dieser Orte zuzustellen. Hierauf nahm die Versammlung zu der von der Kölner Innung ausgearbeiteten Arbeitsordnung durch Annahme folgender Resolution Stellung: „Die Versammlung erklärt: Die Polizeiverordnung vom 1. Juli 1907 enthält im wesentlichen schon dieselben Vorschriften für die Gefellen wie der Entwurf einer Arbeitsordnung der Innung. Sie erklärt darum die letztere für überflüssig, insbesondere aber die §§ 1 bis 9. Die §§ 10 bis 12 enthalten zum Teil Ungefeglichkeiten und sind darum zu verwerfen. Gegen den Bericht des Innungsentwurfs im § 12, die Gefellen in ihrer Freiheit zu beschränken, erhebt die Versammlung schärfsten Protest; sie fordert, da die Arbeitsordnung der Innung für ganz Rheinland in Wirkkraft treten soll, die Bäckergefellens allerorts auf, sich diesem Protest anzuschließen.“

**Mainzer Lohnbewegung.** Nachdem beschlossen wurde, den vor zwei Jahren abgeschlossenen Tarif zu kündigen, ist bereits der Innung eine neue Tarifvorlage zugegangen. Bis

jetzt hat es die Innung abgelehnt, mit den Gehilfenvertretern zu unterhandeln, und sieht infolgedessen jedenfalls ein harter Kampf bevor. Vor Zuzug sei deshalb gewarnt.

**Arbeitsverhältnisse im Stadtbezirk Ludwigshafen.** Die Kollegen Ludwigshafens stehen bekanntlich in einer Lohnbewegung. Wie berechtigt diese ist, geht aus Erhebungen hervor, die sie über ihre Arbeitsverhältnisse gemacht haben und jetzt in den dortigen Zeitungen der Öffentlichkeit unterbreiten. Die Feststellungen erstrecken sich auf 84 Betriebe mit 89 Gehilfen und 12 Lehrlinge.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt für 9 Gehilfen je 10 Stunden, 7 je 10½ Stunden, 25 je 11 Stunden, 10 je 11½ Stunden, 26 je 12 Stunden, 4 je 12½ Stunden, 3 je 13 Stunden, 3 je 13½ Stunden, 14 je 14 Stunden, 15 je 15 Stunden; für 3 Lehrlinge je 11½ Stunden, 7 je 12 Stunden, 13 je 13 Stunden, 15 je 15 Stunden, wobei die Vorarbeiten nicht mit eingerechnet sind. Man kann also sehen, daß nach zwölfjährigem Bestehen des Gesetzes es auch hier noch Bäckereimeister gibt, die dem Gesetze zuwiderhandeln. Bezeichnend sind die Lohnverhältnisse. Bei voller Kost und Logis beim Meister beträgt der Lohn: Für 5 Gehilfen pro Woche M. 7, für 22 M. 8, für 4 M. 8,50, für 15 M. 9, für 2 M. 9,50, für 21 M. 10, für 1 M. 10,50, für 8 M. 11, für 2 M. 11,50, für 6 M. 12, für 3 M. 13. Die Kost wird in 16 Betrieben ausbezahlt; es erhalten als Entschädigung: 3 pro Tag je M. 1,30, 3 je M. 1,35, 10 je M. 1,40, 1 M. 1,45, 5 je M. 1,50. Bei diesen Verhältnissen zieht es ein großer Teil der Kollegen vor, den Beruf zu verlassen und in die Fabriken zu flüchten, um so sich ein Auskommen zu sichern. Am besten kann man dies am hiesigen Ort beobachten, wo allein über 1200 ehemalige Bäckergehilfen in der Anilinfabrik in Arbeit stehen. Bei den Bäckereimeistern von Ludwigshafen ist aber auch kein verheirateter Gehilfe zu finden; daß man stets nach jüngeren Arbeitskräften trachtet, beweist das Alter der hier in Arbeit stehenden Bäckergehilfen. So stehen 10 im 18. Lebensjahr, 18 im 19., 12 im 20., 7 im 21., 10 im 22., 6 im 23., 6 im 24., 7 im 25., 4 im 26., 1 im 27., 4 im 28., 1 im 29., 2 im 30., 1 im 31. Lebensjahre. Nahezu die Hälfte der Gehilfen sind also nicht volljährig; daß bei solch obwaltenden Verhältnissen aber auch keine Sechshaftigkeit der Kollegen vorhanden ist, ist klar. Nachstehend lassen wir folgen, wie lange die Befragten bei ihren Arbeitgebern beschäftigt sind. 1 Gehilfe 3 Tage, 1 4 Tage, 2 8 Tage, 3 14 Tage, 2 18 Tage, 1 21 Tage, 1 24 Tage, 1 26 Tage, 12 1 Monat, 15 2 Monate, 5 3 Monate, 3 4 Monate, 3 5 Monate, 10 6 Monate, 5 7 Monate, 2 8 Monate, 3 9 Monate, 2 10 Monate, 5 11 Monate, 4 1 Jahr, 3 1½ Jahre, 2 1¾ Jahre, 1 2 Jahre, 1 2½ Jahre, 1 4½ Jahre. Kaum 13 pZt. der Befragten arbeiten über 1 Jahr bei ein und demselben Meister, ebensowenig Gehilfen haben noch keine monatliche Beschäftigungsdauer hinter sich.

Durch diese Feststellungen ist das Glend am Orte zur Genüge nachgewiesen. Außerdem ist es notwendig, kurz auf die Kost- und Logisverhältnisse hinzuweisen. Die Kost wird bei der Mehrzahl der Arbeitgeber als ungenügend bezeichnet, die Schlafräume entsprechen im seltensten Falle den hygienischen Anforderungen, was sogar behördlicherseits festgestellt wurde, indem in jüngster Zeit mehreren Bäckereimeistern der Auftrag erteilt wurde, daß den Gehilfen bessere Schlafräume zur Verfügung gestellt werden müssen.

Trotz dieser Zustände stellen die Meister den bescheidenen Forderungen unserer Kollegen den härtesten Widerstand entgegen. Glauben die Herren, daß sich die Gehilfen all dieses immerfort bieten lassen sollen?

**Aus Straubing.** Am 23. April fanden hier Verhandlungen mit der Innung statt, wozu nur der Gesellensauschuß zugelassen wurde. Nach zweistündiger Beratung unterschrieb derselbe den Tarif, wie er von der Innung vorgelegt wurde. Derselbe ist in den Lohnsätzen mit der Verringerung des Mindestlohnes der gleiche wie bisher. In grober Weise wurden bei den Beratungen unsere Kollegen eingeschüchelt, so daß das Abkommen einer Nötigung ähnlicher sieht als einer freien Vereinbarung. Es ist hier wieder ersichtlich, wie notwendig es ist, zu solchen Verhandlungen unabhängige Personen hinzuzuziehen. Die Straubinger Kollegen haben aber den Beweis erbracht, wohin sie mit ihrer Furcht kommen. Zugleich dürfte an dem Ausgange dieser Bewegung die sogenannte „Rnechtenschaft“ einen Teil Schuld tragen, in welcher die Mitglieder ihre Freiheit wegen lumpiger M. 20 bis M. 25 verkaufen. Weit ehrlicher wäre es aber, statt Staffage der Meister zu sein, Verbandsmitglieder zu werden. Leicht könnte dann der Lohn um M. 1 bis M. 2 pro Woche erhöht werden, was im Jahre M. 52 bis M. 104 ausmachen würde. Heraus und fort mit der „Rnechtselei“ aus der Männerbrust! muß für jeden ehrlichen Straubinger Kollegen die Parole sein, damit er als freier Mann über sein Wohl und Wehe selbst entscheiden kann. Der Innung aber soll gesagt sein, daß dieser Tarif vom Verbandsrat nicht anerkannt ist!

**Aus Traunstein.** Eine am 26. April abgehaltene Bezirkskonferenz war aus den Mitgliedschaften Rosenheim, Traunstein, Reichenhall-Verdichtesgaden sowie von Salzburg besetzt. Man beriet über die Mindestlohnfrage, die Tariffrage, Tarifbindung und die nötigen Vorbereitungen zu denselben. Nach vierstündiger Dauer erfolgte unter einem donnernden Hoch auf das Wüthen des Verbandes im bayerischen Oberland Schluß der Konferenz, welche in allen Punkten Übereinstimmung brachte.

## Internationales.

**Verbandsgründung in Island.** Wohl viele unserer deutschen Kollegen wissen nichts von dem kalten, nackten Eilande mitten im Atlantischen Ozean und wohl noch weniger ahnen, dass neben den kalten Felsen, den feuerspeienden Vulkanen und trockenen Quellen Islands ein geknechtetes und entrechtetes Proletariat für seine Freiheit ringt. Die grosse Mehrzahl der Arbeiter und Handwerker hat sich bereits in Fachvereinen und Organisationen zusammengefunden, und Kraft dieser in der Hauptstadt Reykjavik gebildeten Vereine ist es geglückt, sowohl in der Holz- als auch in der Eisen- und Metallindustrie ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis einzuführen. Der durchschnittliche Arbeitslohn ist 20 bis 25 Kronen und als Regel zehn- und elfstündige Arbeitszeit angenommen, eingerechnet Ess- und Ruhepausen. Nur den Bäckern fehlt es noch an jeglicher Organisation. Der Lohn derselben

trägt 40 bis 50 Kronen pro Monat und Kost und Logis. Die Schlafstellen sind in einem elenden Zustande, in der Regel feucht, kalt und klein, sowie ohne die notwendigsten Utensilien. Die Arbeitslokalitäten sind niedrig, ungesund, kalt und feucht, und auch das Essen lässt viel zu wünschen übrig. Am 1. April fand nun eine Versammlung statt. Es wurde beschlossen, hier einen Verband zu gründen und eine Agitation zu entfalten, bis der letzte Bäckergeselle auf Island ihm angehört. 20 Gehilfen traten gleich bei. Es wurde beschlossen, die dänischen und deutschen Kollegen (hauptsächlich die Hamburger) aufzufordern, den isländischen Berufsgenossen bei ihrer Organisationsarbeit dadurch behilflich zu sein, dass jeglicher Zuzug ferngehalten wird. Kollegen! Lasst Euch nicht durch die goldenen Versprechungen der Arbeitgeber irre machen; haltet allen Zuzug fern! Der dortigen Kollegen Kampf ist auch unser Kampf — ihr Sieg ist auch unser Sieg. Wenn die Verhältnisse geregelt sind, werden wir es berichten.

**Aus Norwegen.** Die norwegische Generalversammlung für unsere dortige Bruderorganisation findet am 9. Juni statt. Einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung ist das Gegenseitigkeitsverhältnis zum Auslande, und wir können mit Zuversicht sagen, dass das Verständnis für die internationale Arbeiterbewegung unseren dortigen Genossen bereits in Fleisch und Blut übergegangen ist, so dass der Anschluss an das internationale Arbeitersekretariat der Bäcker und Konditoren ohne Widerspruch vorgenommen wird. Leider war der dortige Geschäftsführer, J. Nygaard, längere Zeit krank, so dass es ihm bisher unmöglich war, einen Situationsbericht zu erstatten.

## Polizei und Gerichte.

**Zwangsweise wieder zurückgebrachter Bäckerlehrling wird Brandstifter.** Aus Mühlhausen i. Thür. wird folgendes berichtet:

„Weil es ihm bei seinem Lehrmeister nicht gefiel und er einen Grund suchte, um aus der Lehre entlassen zu werden, versuchte der siebzehnjährige Bäckerlehrling Albert Grundmann von hier, am 17. Dezember vorigen Jahres das Haus des Bäckereimeisters Glauber in Brand zu stecken. Bevor er sich an dem Tage ins Bett legte, ging er auf den Boden und legte dort Papier, Stroh und eine Bettstelle in Brand. Hierauf legte er sich in seine Kammer, die sich eine Treppe tiefer befand, nieder und schlief fest ein. Durch Hausbesohner wurde das Feuer aber noch gelöscht, bevor es sich weiter ausdehnen konnte. In der heutigen Sitzung der Strafkammer mußte sich G. deshalb wegen vorläufiger Brandstiftung verantworten. Er gab sein Verbrechen unumwunden zu und erklärte, er sei auf den Plan gekommen, nachdem man ihn von Leipzig, wohin er sich geflüchtet hatte, zurückgeholt und ihn wieder bei seinem Meister untergebracht habe. G. fand bei seiner Verurteilung gnädige Richter, denn man ließ es bei einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen bewenden. Auch soll für den Angeklagten, der seine Tat bereut, Strafausschub befürwortet werden.“

Welche Dualen mag wohl der junge Mensch ausgestanden haben, bis er in seiner Verzweiflung zum Brandstifter wurde? Nun hastet auch noch der Mafel der Strafe auf ihm und was soll nun weiter aus dem jungen Menschen werden? Jedenfalls ist auch bei ihm, wie in so vielen anderen Fällen, wo man die Lehrlinge mit allerlei Versprechungen — von denen auch nicht eine zutrifft — in die Bäckerlehre lockt, keinerlei Lust an dem Gewerbe vorhanden gewesen; statt ihm aber von der Lehre zu befreien, die er nur widerwillig absolvierte, brachte man ihn zwangsweise zu seinem Lehrmeister zurück, als er dabongelaufen war!

**Ein milder Staatsanwalt und noch mildere Richter.** Bezüglich der Notiz „Ein schlagender Bäckereimeister in Wiesbaden“ in Nr. 10 dieses Organs, haben wir noch zu berichten, daß die Staatsanwaltschaft die Sache weiter verfolgt und bereits Verhandlung stattgefunden hat. Es waren sieben Zeugen geladen, jedoch verweigerte ein Zeuge (die Ehefrau des Angeklagten) aus leicht begreiflichen Gründen die Aussage. Da die Sache nicht zum Besten lag, leistete sich Ruhn einen Rechtsbeistand. Der Staatsanwalt erachtete, da Ruhn wegen des gleichen Vergehens schon vorbestraft ist, eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten für am Platze. Da jedoch anzunehmen sei, daß der Lehrling Anlaß zur Aufregung gab, beantragte er — wie gnädig! — M. 40 Geldstrafe. Ruhn's Rechtsbeistand mandorierte auf Freisprechung. Das Gericht erkannte auf M. 20 Strafe und die Kosten. Es ist also immerhin ein billiges Vergnügen, mit einem Lederriemen einen Lehrling zu verhandeln.

**Und wieder ein Pfannkuchensettispucker! Guten Appetit!** Vor dem Schöffengericht zu Landeck, hatte sich der Bäckereimeister Bartel wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu verantworten. Er pflegte, um die richtige Temperatur des zum Pfannkuchensetzen benötigten Fettes zu prüfen, in die Pfanne hineinzuspucken. Züchte das Fett, so war die Hitze richtig. Bartel wurde zu M. 18 Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses niedrige Strafmaß legte der Staatsanwalt Berufung ein; die Strafkammer zu Glatz erhöhte die Strafe auf eine Woche Gefängnis. Die Revision des Angeklagten wurde jetzt vom Oberlandesgericht Breslau verworfen.

## Genossenschaftliches.

**Unseren Genossenschaftstarif hat außer den bisher bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt Konsumverein für Ammendorf und Umgegend.** Das sind nun insgesamt 93 tarif-treue Vereine, die zusammen 76 Bäckereimeister und 1217 Bäcker beschäftigen.

**In der Osnaabrücker Bäckereigenossenschaft** sollen, wie wir in unserer letzten Nummer gelegentlich der Wiedergabe des Geschäftsberichtes anführten, die Bäcker sich der Organisation gegenüber bisher ablehnend verhalten haben. Wir sind in der sehr angenehmen Lage, diese Darlegung als unzutreffend berichtigen zu müssen. Es war, als wir den Bericht abfaßten, in der Hauptverwaltung noch nicht bekannt, daß seit einiger Zeit die dortige Kollegenschaft mit Ausnahme des Bäckereimeisters samt und sonders der Organisation sich bereits angeschlossen hatte. Hoffentlich werden diese Kollegen, wenn sie auch etwas spät zur Einsicht kamen, nun um so treuere Mitglieder und energische Kämpfer für die Interessen unserer Kollegenschaft.

## Anzeigen.

### Liedertafel „Amicitia Concordia“ der vereinigten Bäcker Hamburgs von 1886

In dem wir nochmals auf die an sämtliche Kollegen Hamburgs versandten Zirkulare hinweisen, laden wir alle fangesfreudigen und die für Gesang sich interessierenden Kollegen hiermit nochmals ein.

Die Versammlung findet am  
**Sonntag, den 10. Mai, vorm. 10 Uhr,**  
im oberen Saal des Gewerkschaftshauses statt.  
[M. 3,90] **Der Vorstand.**

Unserem Kollegen **Wilhelm Bohmert** nebst seiner lieben **Frau** zur **Vermählung**

**die besten Glückwünsche!**  
[M. 1] **Mitgliedschaft Essen a. d. R.**

**Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehilfen** empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie  
**Georg Prem,** Walterstr. 21, 1. Et., Rckgb.

**Zur Beachtung!**  
Heute ist der **20. Wochenbeitrag** (10. bis 16. Mai) fällig.

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

**Sonntag, 10. Mai:**  
**Altenburg (S.-A.):** Im „Schwarzen Adler“. — **Bergedorf:** Nachm. 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. — **Bochum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstraße. — **Dortmund:** Nachm. 4 Uhr bei Beshe, Brückstr. 16. — **Eisenach:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Rose“, Mühlhäuserstraße. — **Frankfurt a. M. (Tagbäcker):** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kolleg 9. — **Halle a. d. S.:** Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“, Geißstr. 5. — **Sameln:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Magdeburg:** Nachm. 2½ Uhr im Saale des „Sachsenhof“. — **Mühlhausen i. G.:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft Seidler, Dornacherstr. 51. — **Neumünster:** Nachm. 4 Uhr bei Burg, Pöbnerstr. 7. — **Rudolstadt:** Nachm. 2 Uhr im „Gambirius“. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Köhlerstraße.

**Dienstag, 12. Mai:**  
**Bielefeld:** Nachm. 2½ Uhr (öffentliche Versammlung für Bäcker) und abends 6 Uhr Mitglieder-versammlung bei Blome, Webereistr. 5. — **Erfurt:** Nachm. 3 Uhr im „König von Preußen“, Futterstr. 9. — **Fürth i. B.:** Nachm. 2½ Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — **Heidelberg:** Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Römer“, Hauptstraße 41. — **Mainz:** Nachm. 2 Uhr bei Thiele, Brand 17. — **Rosenheim:** Im „Frühlinggarten“.

**Mittwoch, 13. Mai:**  
**Angsburg:** Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitenstraße. — **Hamburg-Altona** (Konditoren der Fabrikbranche): Abends 9 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt 31. — **Homburg v. d. S.:** Bei Kappus, Zur neuen Brücke. — **Konstanz:** Im der „Walballa“, Zogelmannstraße. — **Landshut i. B.:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Straßburg (Bäcker):** — **Striegau:** Im Sauer's Lokal, Wilhelmstraße.

**Donnerstag, 14. Mai:**  
**Cassel:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhagerstraße 5. — **Darmstadt:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Gotha:** Nachm. 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Hamburg-Altona** (Sektion Weißbäcker): Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Jena:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisplatz. — **Karlsruhe:** Im Restaurant Möhrlein, Karlsruferstr. 13. — **Kattowitz:** Im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12. — **Magdeburg (Bäcker):** Im Sachsenhof, Gr. Storchstr. 7. — **Schönebeck a. d. S.:** Im Bürgerhaus, Breitenweg. — **Wernigerode:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „Stadt Braunschweig“, Hindenburgstraße.

**Freitag, 15. Mai:**  
**Cöln a. Rh.** (Brotbäcker, Konditoren, Schokoladen- und Zuckwarenarbeiter und Arbeiterinnen): Abends 9 Uhr im Volkshaus. — **Eberfeld:** Abends 8 Uhr im Volkshaus. — **Stettin** (Konditoren und Tagbäcker): Im Restaurant Greif, Elisabethenstr. 69.

**Sonntag, 17. Mai:**  
**Apolda:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bremerhaven:** Nachm. 4 Uhr bei Schliker, Deichstr. 66. — **Bochum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Celle:** Nachm. 4 Uhr bei Knop, Frühlingswiese. — **Düsseldorf** (Öffentliche): Vorm. 11 Uhr im „Orpheum“, Karlsplatz. Nachm. 3 Uhr bei Richard Gwald, Breitestr. 15. — **Görlitz:** Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langestr. 43. — **Neunkirchen:** Im Gasthof „Zur Palz“, Wellenweierstr. 38. — **Oldenburg i. Gr.:** Bei Schuhmacher, Kurwiffstr. 28. — **Weißenfels:** Im „Stadt Naumburg“. — **Zeitz:** Nachm. 3 Uhr im Kampfers Lokal, Schützenstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.